



Hamm: Für Demokratie und Toleranz

Handlungskonzept gegen
gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
fortgeschriebene Fassung 2021

INHALT	Seite
■ 1. EINLEITUNG	3
1.1. AUFTRAG UND KONZEPTENTWICKLUNG	5
1.2. BEGRIFFSKLÄRUNGEN	6
■ 2. HANDLUNGSKONZEPT	9
2.1. LEITBILD	11
2.2. ANALYSE	12
2.3. ZIELE	15
2.3.1. BÜRGERSCHAFTLICHE BETEILIGUNG	15
2.3.2. POLITISCHE BILDUNG UND GEWALTFREIE ERZIEHUNG	16
2.3.3. KINDER- UND JUGENDARBEIT	17
2.3.4. SPORT	18
2.3.5. INTERKULTURELLER DIALOG	19
2.3.6. INTERRELIGIÖSER DIALOG	19
2.3.7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MEDIENKOMPETENZ	20
2.3.8. UNTERSTÜTZUNG VON BETROFFENEN	21
■ 2.4. HANDLUNGSSCHWERPUNKTE	22
A ZIVILGESELLSCHAFTLICHE BÜNDNISSE UND BÜRGERSCHAFTLICHE BETEILIGUNG	22
B POLITISCHE BILDUNG UND GEWALTFREIE ERZIEHUNG	27
C JUGENDARBEIT, FREIZEIT UND SPORT	31
D INTERKULTURELLER UND INTERRELIGIÖSER DIALOG	34
E ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MEDIENKOMPETENZ	35
■ 3. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND UMSETZUNG	40
3.1. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	40
3.2. UMSETZUNGSSTRUKTUREN UND FINANZIERUNG	42
3.3. PRAXISEVALUATION	43
■ ANLAGE 1 HAMMER APPELL	45
■ ANLAGE 2 ECKPUNKTE ZUR ARBEIT AM RUNDEN TISCH	45
■ ANLAGE 3 ORGANIGRAMM	47
■ ANLAGE 4 ERARBEITUNG DES HANDLUNGSKONZEPTES	47
■ ANLAGE 5 STADTGESCHICHTE DER ZUWANDERUNG - ZUSAMMENFASSUNG	50

1. EINLEITUNG

Demokratie und Toleranz gegenüber Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturen haben in Hamm Tradition. Seit den neunziger Jahren entwickelt sich die Integration von Zuwander*innen als gesellschaftspolitisches Leitbild Hamms, das in der Stadtgeschichte bis heute fortgeschrieben wird.

Für ein weltoffenes Hamm steht seit dem 19. November 1991 der Hammer Appell „Miteinander leben - keine Chance für Intoleranz und Gewalt“ und als operatives Gremium seit 2000 ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, der Runde Tisch gegen Radikalismus und Gewalt als Reaktion auf die Vorfälle in Hoyerswerda u.a.

Der Hammer Appell ist zu einem Bündnis der demokratischen Kräfte für Toleranz und Zivilcourage geworden. Das zeigt sich besonders darin, dass sich am „Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt“ eine Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Parteien, Verwaltung und Einzelpersonen verstetigt hat, die einen Konsens über ein vielfältiges und tolerantes Zusammenleben in der Stadtgesellschaft teilen.

Der Runde Tisch als zivilgesellschaftliches Bündnis, aber auch Bürger*innenschaft und Kommunalpolitik sind gestern wie heute gefordert, Entwicklungen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Den bundesweiten Entwicklungen von Rassismus, Ausgrenzung und Gewalt stellt sich Hamm mit diesem Handlungskonzept entgegen. Dabei ist und bleibt es kommunalpolitische Verantwortung, klare Zeichen zu setzen für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Hamm.

Während Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung Aufgaben staatlicher Organe wie der Polizei, insbesondere des polizeilichen Staatsschutzes und der Staatsanwaltschaften sind, liegt es in kommunalpolitischer Verantwortung, das Gemeinwesen, das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturen zu fördern. Politische Verantwortung in Hamm richtet sich auf das Zusammenleben der Menschen, auf das Demokratieverständnis und auf die in Hamm „gelebte Toleranz und Menschlichkeit“ im Alltag.

Die Gestaltung der Stadtgesellschaft ist dabei allerdings nicht allein in der Verantwortung der Politik und Verwaltung, sondern beruht fundamental auf der Mitwirkung der Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld. Die Ansprüche, Zielsetzungen und Handlungsaufforderungen dieses Handlungskonzepts richten sich daher ganz bewusst auch an Bürger*innen, Vereine oder Betriebe. Besonders das lokale Gemeinwesen bietet hier Raum zur Mitgestaltung des persönlichen Umfelds und für positive Demokratieerfahrungen. Wichtig ist dabei die gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Bei diesem Handlungskonzept stehen folgende Leitfragen im Mittelpunkt:

- Inwieweit werden das Selbstverständnis und das kommunale Handeln in Hamm durch Initiativen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie ein klares öffentliches Eintreten für Demokratie und Toleranz geprägt?
- Wo können kommunale Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erfolgreich ansetzen? Welche Maßnahmen haben sich in Hamm bewährt?
- Wie können insbesondere die Einrichtungen der Entwicklungs- und Bildungsförderung, Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Jugend- und Vereinsarbeit, der Sport und Freizeitangebote zur Entwicklung sozialer Kompetenzen beitragen? Wie gut bereiten sie Kinder, Jugendliche und Familien auf das Leben in einer pluralisierten Gesellschaft vor? Inwieweit richten sich die Bildungskonzepte an Werten wie Toleranz, Menschenrechten und Vielfalt aus?
- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Trägern staatlicher Ordnung und Daseinsvorsorge mit zivilgesellschaftlichen Strukturen und Initiativen bei der Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung verbessert werden? Welche Bedeutung kommt der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune bei der Bewältigung menschenfeindlicher Problemfelder zu?



1.1. AUFTRAG UND KONZEPTENTWICKLUNG

Der Rat der Stadt Hamm hat die Verwaltung am 23. März 2015 beauftragt, ein Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für die Stadt Hamm zu erarbeiten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 11. März 2015¹ über die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes beraten sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit bei einem Bürger*innenforum am 21. März 2015 und die aktive Teilnahme der Konzeptentwicklung des Runden Tisches gegen Radikalismus und Gewalt festgelegt.

Die Entwicklung des Handlungskonzeptes erfolgte unter Beteiligung des Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt, der Fachöffentlichkeit und der Bürger*innenschaft in Workshops, Arbeitsgruppen und Plenumsitzungen des Runden Tisches im Zeitraum März 2015 bis Mai 2016.²

Aufbauend auf einer Evaluation des Handlungskonzepts, die vom 21. November 2018 bis 14. Mai 2019 am Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt durchgeführt wurde, ist im Herbst 2020 mit der Arbeit an einer Fortschreibung des Handlungskonzepts unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse begonnen worden. Dabei wurden von den Mitgliedern des Runden Tisches und sachkundigen Fachkräften aus Stadtverwaltung, Betroffenenunterstützung und der Geschäftsführung des Runden Tisches inhaltliche Weiterentwicklungen basierend auf den Handlungsschwerpunkten des Handlungskonzepts entworfen.

Während **Demokratie und Toleranz** als Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Grundgesetz fest verankert sind, bleibt zu klären, wie der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in diesem Handlungskonzept verstanden und verwendet werden soll.

¹ Stadt Hamm, Mitteilungsvorlage 0034/15: Radikalismus und soziokulturelle Konflikte in der Stadt Hamm – Zweiter Schritt: Erarbeitung eines Handlungskonzepts, 19.02.2015

² Anlage 3: Erarbeitung des Handlungskonzeptes

1.2. BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Das Konzept „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) als sozial- und politikwissenschaftlicher Begriff umfasst verschiedene Ausgrenzungsmechanismen der Gesellschaft und beinhaltet der Definition nach die Elemente Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit, Sexismus, den Einsatz für Etabliertenvorrechte und die Abwertung von Langzeitarbeitslosen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellt das Gleichheitsprinzip der Menschenrechte und damit die demokratische Grundordnung in Frage. Die Rassentheorie der rechten Ideologien ist hierfür ein Beispiel.³

Der Kern der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Dabei handelt es sich um die Trennung von Menschen in die Gruppe des „Wir“ und die Gruppe der „Anderen“. Mit dieser Unterscheidung geht die Zuschreibung von Eigenschaften bzw. „Mentalitäten“ einher, wobei die zugeschriebenen Eigenschaften der „Wir“-Gruppe positiv im Sinne von höherwertig, die der Gruppe der „Anderen“ negativ im Sinne von minderwertig bewertet werden. Dies bildet die Grundlage für die Benachteiligung von Menschen, die der Gruppe der „Anderen“ zugeschrieben werden.⁴

Diese Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung sind tief in der Mitte der Gesellschaft verankert und betreffen - gleichwohl in höchst unterschiedlicher Weise - die Gesellschaft als Ganzes.⁵ Vorurteile, strukturelle und institutionelle Diskriminierung und soziale Ausgrenzung finden immer und überall statt. Diesen muss politisch und gesellschaftlich entgegengewirkt werden. Daher orientiert sich dieses Handlungskonzept nicht ausschließlich auf konkrete „Problemgruppen“ wie die rechte Szene in Hamm, sondern es soll tief in der pluralistischen Gesellschaft unserer Stadt verankert sein und wirken. Der Einsatz für Demokratie und Toleranz, bspw. durch verstärkte Partizipationsmöglichkeiten oder die Förderung des interkulturellen Austausches, sind der wesentlichste Anknüpfungspunkt in diesem Handlungskonzept, um gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu wirken.

³ Susanne Johansson: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Eine Rezension der empirischen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, Folge 1 bis 8 (Hrsg.: Wilhelm Heitmeyer), 2011

⁴ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Seite 8, 2016

⁵ ebenda

Gleichzeitig finden wir eine Ballung und ideologische Verbreiterung und Weiterentwicklung der Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in extremen politischen oder religiösen Gruppierungen. Hier sind sowohl die Erscheinungsformen der rechten Szene als auch neofaschistischer Bestrebungen herauszuheben, wie sie auch in Hamm zu finden waren und sind. Daher richtet sich die Analyse und Strategiebildung in diesem Handlungskonzept insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf diese Erscheinungsform und will dieser frühzeitig entgegenwirken.

Betroffene von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden dabei ebenso wie Verwaltung, Institutionen und Organisationen sowie die zivilgesellschaftlichen Akteure in Hamm als Subjekte dieses Handlungskonzepts verstanden. Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer körperlichen Fähigkeiten oder ihrer sozialen Situation Diskriminierung erfahren, stehen insofern in besonderer Weise im Fokus. Dies gilt auch für solche Menschen, die Diskriminierung erfahren, weil sie von Anderen einer solchen sozialen Gruppe zugeschrieben werden, auch wenn sie selbst dies anders sehen. Zu häufigen Diskriminierungsformen in Hamm gehören unter vielem anderen **anti-muslimischer Rassismus, Antisemitismus** oder **Homophobie**. Es ist der Anspruch des Handlungskonzepts, Verwaltung, Institutionen und Organisationen, Zivilgesellschaft und Betroffene aktiv in der Gestaltung einer vielfältigen, respektvollen und unterstützenden Stadtgesellschaft zu vereinen. Die Orientierung der Handlungsschwerpunkte folgt im Sinne eines atmen- den, lebendigen Prozesses den Menschen in Hamm und ihren Bedürfnissen.

Unter **Neofaschismus** werden Parteien und Strömungen verstanden, die sich nach 1945 an die Tradition des Faschismus und Nationalsozialismus anknüpfen. Dazu gehört neben Geschichtsrevisionismus, Revanchismus und der Leugnung der Shoa auch die heutigen Formen des völkischen Nationalismus, des Rassismus, des (Hetero-)Sexismus, der Abwertung von Behinderten und der Verherrlichung von Krieg und Gewalt. Die Ablehnung der Demokratie liegt dem Neofaschismus zu Grunde. In Hamm ist dies in den vergangenen Jahren vor allem an der 2012 verbotenen Kameradschaft Hamm und der Partei „Die Rechte“ als deren Nachfolgeorganisation bzw. „Auffangstruktur“⁶ nachzuweisen.

⁶Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Seite 46, 2016

Rassismus und Gewalt werden als Ausdrucksformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verstanden und im Folgenden verwendet. Rassismus und Gewalt finden sich in gewalttätigen Übergriffen auf bestimmte Gruppen, aber auch im Sprachgebrauch und alltäglichen Umgangsformen. Im Ergebnis richtet sich dieses Handlungskonzept auf die Bekämpfung dieser Erscheinungen, den Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten, der Unterstützung von Betroffenen und der Stärkung der Demokratie für ein friedliches und tolerantes Zusammenleben.

Für weitere Begriffsklärungen, siehe:
www.hammer-appell.de/handlungskonzept/begriffsklaerungen

„Wir können jetzt den Blick nach vorne richten. Wir können damit beginnen, ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Und dabei stehen die Signale auf Beteiligung, Transparenz und bürgerchaftlichen Dialog.“

Mit diesen Worten hat der Sprecher des Runden Tisches gegen Radikalismus und Gewalt, Dr. Walther-Sollich, in der Sonderratsitzung am 23. März 2015 die Entwicklung des Handlungskonzeptes gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für die Stadt Hamm eröffnet.

Das Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit greift als Leitbild den Hammer Appell „Miteinander leben - keine Chance für Intoleranz und Gewalt“ auf, leitet Ziele ab, bildet hierzu Handlungsschwerpunkte und konkretisiert deren Umsetzung in Handlungsempfehlungen.

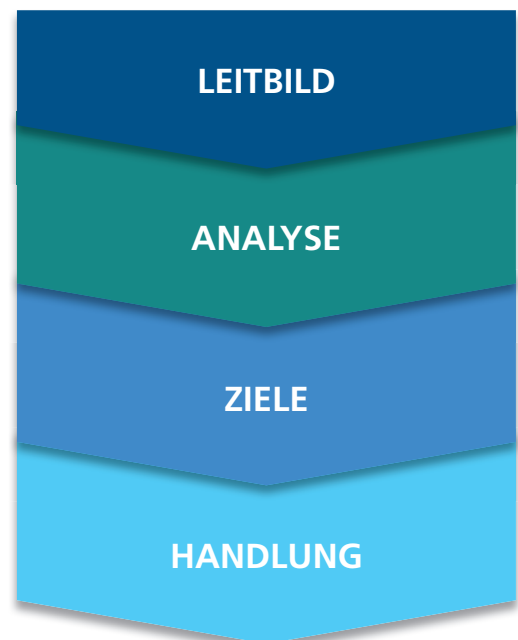
- HAMMER APPELL: MITEINANDER LEBEN - KEINE CHANCE FÜR INTOLERANZ UND GEWALT

- BESTEHENDES HANDLUNGSKONZEPT
- STADTGESCHICHTE & STADTKULTUR
- ARBEITSGRUPPEN RUNDER TISCH
- EVALUATIONSERGEBNISSE

- KOMMUNALE ZIELFELDER
- ZIVILGESELLSCHAFTLICHE BÜNDNISSE
- BÜRGERCHAFTLICHE BETEILIGUNG

- HANDLUNGSSCHWERPUNKTE & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
- FÖRDERSCHWERPUNKTE & FÖRDERKULISSE
- PRAXISEVALUATION DER WIRKUNGEN

2. HANDLUNGSKONZEPT



Die Evaluation ist als Praxisreflektion ausgestaltet und bewertet die Wirksamkeit der empfohlenen Handlungen bzw. Maßnahmen in der Umsetzung.

Das Handlungskonzept ist umsetzungsorientiert und reflektiert Handlungsschwerpunkte, die in Hamm „ausgeprägt und gewachsen“ sind. Das Konzept soll die Akteur*innen in Bürger*innenschaft und in institutionellen Kontexten (wie u.a. Schule, Jugendarbeit, Stadtteilen) unterstützen, die in Hamm gelebte Demokratie und Toleranz nachhaltig zu fördern. Dabei geht es um den Zusammenhang sowie die Stimmigkeit von Leitbild, Zielen, Handlungsschwerpunkten und Empfehlungen.

Das Konzept setzt auf Beteiligung. Von der gemeinsamen Erarbeitung des Konzeptes in Bürger*innenforen und am Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt bis zur Umsetzung als partizipativem Prozess der jeweiligen AkteurInnen schafft es einen Rahmen für nachhaltige Interessensabstimmungen und schafft Planungssicherheit.

2.1. LEITBILD

Als Leitbild des Handlungskonzeptes gilt der „Hammer Appell“. Der Hammer Appell wurde in der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Hamm am 19. November 1991 beschlossen.

Im Herbst 2000 wurde er im Zusammenhang mit der Einberufung des „Runden Tisches gegen Radikalismus und Gewalt“ neu belebt. Seither hat der Hammer Appell mit vielen Aktionen für das friedliche Miteinander der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen und für das gewaltfreie Zusammenleben der Menschen aus weit über 100 Nationen in der Großstadt Hamm geworben.

Der Wortlaut des Hammer Appells von 1991 ist als Anlage 1 und die Eckpunkte für die Arbeit am Runden Tisch als Anlage 2 beigefügt. Das Organigramm der aktuell beteiligten Akteure ist als Anlage 3 beigefügt.

2.2. ANALYSE

Die Analyse als Grundlage des Handlungskonzeptes basiert auf Erkenntnissen aus der Stadtgeschichte Hamms⁷, den Ergebnissen des Workshops Radikalismus und Gewalt der Stadt Hamm vom 21. März 2015, den Ergebnissen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches gegen Radikalismus und Gewalt zum Handlungskonzept, der Studie „Hammer Verhältnisse – eine Analyse zum Radikalismus und sozio-kulturellen Konflikten“ von Dr. Claudia Luzar⁸ sowie verschiedener fachlicher und wissenschaftlicher Expertisen zum Thema.

Die Studie „Hammer Verhältnisse – eine Analyse zum Radikalismus und sozio-kulturellen Konflikten“ stützt sich in erster Linie auf empirische Befunde, die sich aus qualitativen Interviews und teilnehmenden Beobachtungen aus den Jahren 2013/2014 zusammensetzt. Rechtsextreme Erscheinungsformen in Hamm, wie z. B. das Auftreten rechtsextremer Skinheads in den neunziger Jahren, die Rechtsrock-Szene, die Kameradschaft Hamm in 2003 bis hin zu den Aufmärschen neofaschistischer Gruppen am Tag der Deutschen Einheit bis heute werden in der Studie deskriptiv analysiert. Begleitet werden diese Erscheinungsformen vom Auftreten extrem rechter Parteien, wie den Republikanern seit 1989, Pro NRW und der NPD bis hin zur Partei „Die Rechte“.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist es, dass der Rechtsextremismus als solcher nicht isoliert betrachtet werden kann, wenn es darum geht, das demokratische Zusammenleben in der Hammer Stadtgesellschaft für alle BürgerInnen langfristig zu sichern. Die empirischen Ergebnisse zeigen auf, dass die demokratischen AkteurInnen in Hamm auch ihre lösungsorientierte Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden Einflüssen nicht auf den Rechtsextremismus beschränken sollten, sich demnach auch das künftige Handlungskonzept in eine inhaltlich weiter gefasste Rahmung einfügen muss.

Dabei wird Demokratieentwicklung als Prozess verstanden, bei dem sich BürgerInnen aktiv für die örtliche Demokratie einsetzen und so radikalen Gruppen möglichst wenige Einflussmöglichkeiten bieten. In diesen Prozess sollen möglichst vieler PartnerInnen, AkteurInnen und Personen eingebunden werden.

⁷ Anlage 4: Stadtgeschichte der Zuwanderung - Kurzfassung

⁸ Dr. Claudia Luzar: Hammer Verhältnisse – Eine Analyse zum Rechtsextremismus und soziokulturellen Konflikten, 2015

Die aus der Stadtgeschichte und Stadtkultur gewonnenen Erkenntnisse der Offenheit und Toleranz der Stadtgesellschaft als historisch gewachsenes „Gut“ und die zivilgesellschaftlichen Bündnisse in den Stadtteilen und der Gesamtstadt als Ausdruck des Willens zur Gestaltung des eigenen Lebensraumes als „Raum gelebter Demokratie“ müssen deutlich hervorgehoben werden. Gerade dieser Aspekt liegt dem Handlungskonzept handlungsleitend und zukunftsgerichtet als Ziel zugrunde. In den Eckpunkten eines integrierten Handlungskonzeptes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 03. Februar 2015⁹ und ihrer Ausformulierung im Integrierten Handlungskonzept des Landes Nordrhein-Westfalen vom Mai 2016¹⁰ sind diese Handlungsfelder und -ziele identifiziert.

Im Kontext kommunalpolitischer Verantwortung verbleiben die Handlungsfelder Kinder- und Jugendhilfe, Politische Bildung, Erwachsenenbildung, Schule, Verwaltung, Religion, Medien, Kultur, Sport, Freizeit, Integration, Emanzipation und die Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus, in denen ein Beitrag zur Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geleistet werden kann.

Die Ergebnisse der Evaluation, die der Runde Tisch vom 18. November 2018 bis zum 14. Mai 2019 durchgeführt hat, zeigen deutlich, dass sich das Handlungskonzept in Zielen und Handlungsempfehlungen bewährt hat. Von den 30 Handlungsempfehlungen des Handlungskonzeptes konnten 17 als weitgehend oder vollständig umgesetzt bewertet werden. Weitere zehn der Handlungsempfehlungen wurden als „teilweise“ oder zumindest „in Ansätzen umgesetzt“, nur drei Handlungsempfehlungen als „nicht umgesetzt“ evaluiert. Während viele der Handlungsempfehlungen beibehalten werden müssen, zeigte die Evaluation auch Veränderungsbedarf in einigen Bereichen des Handlungskonzeptes und die Notwendigkeit einer Anpassung der Handlungsschwerpunkte nach fünf Jahren erfolgreicher Arbeit mit dem Hammer Handlungskonzept.

⁹ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung Nordrhein-Westfalen; 3. Februar 2015

¹⁰ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, 2016

Seit der 1. Auflage des Hammer Handlungskonzepts gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gab es vielfältige Veränderungen in der Situation in Hamm. Mit der zunehmenden Verlagerung der rechtsextremen Szene nach Dortmund ging ein großer Einfluss der dortigen Szene auf diejenige in Hamm einher. Dennoch behielt Hamm lange Zeit eine hohe Bedeutung für die westdeutschen Rechtsextremisten, aufgrund eines Veranstaltungsortes und Treffpunkts in Hamm, wo beispielsweise zahlreiche rechtsextreme Konzerte stattfanden.

Mit der Schließung des Treffpunkts durch die Behörden und der Abwahl der Mandatsträger in der Kommunalwahl 2020 ging ein Rückgang der öffentlichen Aktivitäten rechtsextremer und neofaschistischer Gruppen in Hamm einher. Nichtsdestotrotz ist ein Erstarren rechtspopulistischer Parteien und Strömungen feststellbar. Der Verbreitung rassistischer und rechtsextremer Ansichten in der Bevölkerung kann dabei nur durch aktive Förderung der demokratischen Gemeinschaft begegnet werden.

Aus der Analyse und dem aktuellen Stand dieser unterschiedlichen Handlungsfelder ergeben sich die Ziele, die dieser Fortschreibung des Handlungskonzepts zu Grunde liegen.

2.3 ZIELE

Die stetige Teilhabe an gesellschaftlichen und kommunalen Entwicklungen ist die wesentliche Grundlage, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung vorzubeugen.

ZIEL

Der Bürgerschaftliche Dialog soll als Forum für Bürger*innenbeteiligung und Demokratieentwicklung in den Stadtteilen Hamms wesentliche Grundlage und richtungsweisend sein für das Handlungskonzept.

Neben dieser gesamtgesellschaftlichen Orientierung sind die Stärkung und Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Bündnissen der zweite wesentliche Bestandteil dieses Handlungskonzeptes. Die Umsetzung und Begleitung der formulierten Ziele liegt in den Händen der Zivilgesellschaft.

ZIEL

Zivilgesellschaftliche Bündnisse für Vielfalt und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollen die Demokratieentwicklung aktiv voranbringen und Rassismus und Gewalt entschieden entgegentreten.

Das bürgerschaftliche Engagement in Hamm im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten und der Betreuung verdeutlicht, dass es ein großes Potenzial für humanitäre Hilfe und Unterstützung Hilfsbedürftiger gibt. Dies bietet die Chance auch für die Bekämpfung von Demokratiefeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt neue Zielgruppen und Einzelpersonen zum Mitmachen zu motivieren und dauerhaft zu gewinnen.

2.3.1 BÜRGERSCHAFTLICHE BETEILIGUNG

ZIEL

Neben der größtmöglichen Transparenz des politischen Handelns muss eine regelmäßige und möglichst breite Bürger*innenbeteiligung als festes Instrument bei der Planung und Umsetzung Bestandteil sein von Konzepten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Der Handlungsansatz bürgerschaftlicher Beteiligung ist in Hamm bereits Gegenstand verschiedener Stadtentwicklungsprozesse, beispielhaft sind hier die neun Jugend- und Stadtteilzentren zu nennen.

Dem Handlungsansatz folgend richten Verwaltung und Politik ihre Handlungsstrategien bei integrierten Stadtentwicklungskonzepten konsequent auf die Sozialräume aus und Beteiligungsstrategien werden zum Leitmotiv lokaler Partnerschaften.

Hierzu zählen die städtebaulichen und sozialen Projektentwicklungen im Landesprogramm Soziale Stadt im Hammer

Norden und im Hammer Westen ebenso wie die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt, insbesondere der Quartiere in der Innenstadt-Süd (Rahmenplan Innenstadt). Demokratisierungsprozesse in Form bürgerschaftlicher Beteiligung sind in den Projektentwicklungen explizit benannt und werden umgesetzt.

ZIEL

Die Bürger*innenbeteiligung als Element kommunaler Stadtentwicklungsprozesse steht richtungsweisend für Planungs- und Beteiligungsprozesse in Hamms Stadtgesellschaft. Bürgerschaftliche Beteiligung ist gelebte Demokratie.

2.3.2. POLITISCHE BILDUNG UND GEWALT-FREIE ERZIEHUNG

Politische Bildung für Kinder und Jugendlicher findet im Wesentlichen im Bildungssystem, im Primar- und Sekundarbereich statt. Schulen erreichen alle Kinder und Jugendlichen und tragen damit ganz wesentlich zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Dies gilt auch und insbesondere für die Ausprägung demokratischer Einstellungen und Haltungen. Schule als Ort politischer Bildung bietet verschiedene Möglichkeiten, Demokratie zu erleben und zu lernen. Dabei führen tradierte Formen der Vermittlung politischer Bildung nicht immer zu Demokratieerfahrungen.

Es herrscht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Geschichts-, Politik- und Gemeinschaftskundeunterricht. Jedoch führt die breite pädagogische Thematisierung nicht selbstverständlich zu einer intensiven individuellen Auseinandersetzung, sondern wird von vielen Jugendlichen als inflationär wahrgenommen.

Als Ideal für die Entwicklung eines demokratischen Standpunktes gelten eine offene Kommunikationskultur, vertrauensvolle Beziehungen sowie ein von Respekt und Verlässlichkeit getragenes Klima.

Der Partizipation von Kindern und Jugendlichen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Partizipation ist ein eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen, das in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verankert ist und als Grundprinzip bei der Umsetzung aller Kinderrechte berücksichtigt werden muss. Partizipation ist demnach kein einmaliges Ereignis, das abhängig von der Gnade und Befindlichkeit der Erwachsenen ist, sondern ein kontinuierlicher, verbindlicher Prozess. Partizipation muss inklusiv gestaltet werden, damit alle Kinder ihre Rechte ohne Diskriminierung ausüben können.

ZIEL

In der politischen Bildung gelten als Ideal für die Entwicklung eines demokratischen Standpunktes eine offene Kommunikationskultur, vertrauensvolle Beziehungen sowie ein von Respekt und Verlässlichkeit getragenes Klima. Die Hammer Schulen als Ort politischer Bildung sollen den Raum bieten, Demokratie und Partizipation für Kinder und Jugendliche zu erleben und zu lernen. Politische Bildung ist auch „Erinnerungskultur“.

Im generationsübergreifenden Austausch sollen in der Bildungslandschaft Impulse gesetzt werden, die darauf zielen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu verstehen und zu gestalten.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet ein breites Lern- und Erfahrungsfeld demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zur Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen. Dabei stellt die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen eine Herausforderung insbesondere für die Haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit dar.

Kinder und Jugendliche identifizieren sich in hohem Maße mit ihrem Wohn- und Lebensraum. Daher gibt es eine hohe Bereitschaft, sich für die Belange des direkten Umfeldes einzusetzen, da unmittelbar Betroffenheit besteht. Dafür bedarf es verlässlicher Ansprechpartner*innen, die eine Vorbildfunktion übernehmen. Diese Aufgabe übernehmen die Jugendzentren in freier und städtischer Trägerschaft und die verbandlich organisierten Verbände in Hamm.

Räume für Erfahrungen der Mitbestimmung und Mitgestaltung der eigenen Lebensräume zu schaffen kann im Kontext dieses Konzeptes als zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit benannt werden. Mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27. Januar 2015, den Stellenwert der interkulturellen Jugendarbeit in den Stadtteilen Hamms als jugendpolitischen Schwerpunkt weiterzuentwickeln und in den Jugendzentren und Jugendverbänden fest zu verorten, sind auch die Weichen für eine klare Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit auf interkulturelle Begegnungen und ein friedliches Zusammenleben gestellt.¹¹

2.3.3. KINDER- UND JUGENDARBEIT

¹¹ Stadt Hamm, Mitteilungsvorlage 0288/14: Zielvereinbarung 2015/2016 für das Jugendamt, 19.01.2015

Ein weiteres Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ist die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit beginnender extremistischer Orientierung. Dieser gilt es durch präventive Angebote, „Ausstieg vor dem Einstieg“ und Betroffenenunterstützung zu begegnen. Interkulturelle Jugendarbeit und die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen fordern von den Akteur*innen, den ehren-, neben- und hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit weitergehende Kompetenzen und Fähigkeiten. Diese müssen in den Aus- und Fortbildungen der AkteurInnen ihren Platz finden.

ZIELE

Räume für Erfahrungen der Mitbestimmung und Mitgestaltung der eigenen Lebensräume zu schaffen ist das zentrale Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die interkulturelle Jugendarbeit soll als jugendpolitischer Schwerpunkt in den Stadtteilen Hamms weiterentwickelt, in den Jugendzentren und Jugendverbänden fest verortet und als Förderschwerpunkt der Jugendförderung ausgebildet werden.

Die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen soll und muss als besondere Herausforderung in der Jugendarbeit aufgegriffen werden.

2.3.4. SPORT

Sport vereint Menschen verschiedenen Geschlechts, verschiedener Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Hintergründe. Die sozial-integrative Komponente spielt dabei eine herausragende Rolle.

Grundsätzlich fördern die Sportvereine ein vielfältiges Miteinander. Andererseits versuchen menschenfeindliche Gruppierungen gezielt Einfluss in Vereinen zu erlangen. Dies stellt sowohl Vereine, die dort aktiven SportlerInnen als auch die ZuschauerInnen von Sportveranstaltungen vor Herausforderungen.

In Hamm hat sich Sport als Ort und Aktivität interkultureller Begegnung seit Jahrzehnten etabliert. Diese Entwicklung gilt es zu fördern und die vielfach ehrenamtlichen Vereinsmitglieder in deren Arbeit für ein vielfältiges Miteinander zu unterstützen.

ZIEL

Der Sport soll Menschen verschiedenen Geschlechts, verschiedener Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Hintergründe zusammenbringen. Die sozial-integrative Komponente spielt dabei eine herausragende Rolle, die Jugendarbeit soll darauf entsprechend ausgerichtet werden.

Die kulturelle Vielfalt der Menschen bestimmt das Bild der Gesellschaft in Hamm. Kulturelle Vielfalt zu fördern bedeutet, ein Forum zu schaffen für Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlicher Erfahrungen und Traditionen. Beim Interkulturellen Dialog in Hamm besteht traditionell eine hohe Bereitschaft, Pluralität, Diversität und Individualität als positive Ressource und weniger als Belastung wahrzunehmen. Ausgrenzende, diskriminierende oder gar gewaltbereite Einstellungen und Verhaltensweisen werden nicht akzeptiert, sondern sanktioniert.

Die Stärkung des respektvollen Miteinanders und des Zusammenhalts gehört zu den Zielen des Integrationskonzeptes der Stadt Hamm 2018¹². Insbesondere über die kulturelle Bildung bietet sich die Möglichkeit, Kenntnisse über Vielfalt zu vermitteln. Kulturschaffende können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt der Lebensentwürfe in einer Demokratie auf künstlerische Art und Weise zu vermitteln oder sich mit ausgrenzenden und rassistischen Inhalten kritisch auseinanderzusetzen. Im Bereich des interkulturellen Dialoges finden in Hamm bereits regelmäßige und vielfältige Aktivitäten statt.

ZIEL

Kulturelle Vielfalt zu fördern bedeutet, ein Forum zu schaffen für Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlicher Erfahrungen und Traditionen. Foren für kulturelle Bildung sollen einen Beitrag leisten, die Vielfalt der Lebensentwürfe in unserer Demokratie zu vermitteln und sich mit Vorurteilen und rassistischen Inhalten kritisch auseinanderzusetzen.

Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen eines guten interreligiösen Miteinanders ist eine Haltung, die von Respekt und Interesse am Anderen geprägt ist. Wer die Veränderung der Gesellschaft zu einer multikulturellen und multireligiösen ablehnt oder als Bedrohung empfindet, wird den Anderen auch nur als „Problemfall“ oder bedrohlich wahrnehmen. Der Erwerb von Wissen um die Religionen in ihren tragenden Überzeugungen, ihren religiösen Vorzügen in Festen und Feiern sowie ihrer Alltagspraxis ist zum gegenseitigen Verstehen hilfreich. Das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben aller Religionen ist das Ziel.

Ein vielfältiger, respektvoller interreligiöser Austausch, an dem sich alle größeren Glaubensgemeinschaften in Hamm beteiligen, hat hier Tradition.

2.3.5. INTERKULTURELLER DIALOG

2.3.6 INTER-RELIGIÖSER DIALOG

¹² Stadt Hamm unter (<https://www.hamm.de/migration/kommunales-integrationskonzept>)

ZIEL

Der interreligiöse Dialog hat in Hamm Geschichte, er ist Bestandteil der Wertekultur und gelebten Toleranz und Akzeptanz im Alltag. Toleranz und Akzeptanz der Religionen in ihrer Vielfalt zu fördern ist und bleibt das kulturpolitische Ziel Hamms.

2.3.7 ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT UND MEDIEN- KOMPETENZ

Öffentlichkeitsarbeit zur Steuerung der öffentlichen Kommunikation gesellschaftspolitischer Themen erfordert eine Strategie für die interne und externe Kommunikation. Dies gilt insbesondere auch für öffentlichkeitswirksame Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Medien haben in einer Demokratie die Aufgabe, zu informieren und aufzuklären. Damit tragen sie zur Demokratiestärkung und Förderung von pluralen Meinungen in der Bevölkerung bei. Medienschaffenden kommt damit eine wichtige Rolle bei der demokratischen Wertevermittlung zu. Auch bei der Berichterstattung zu Rechtsextremismus und Rassismus stehen Medien in der Verantwortung, sachlich Bericht zu erstatten.

Daneben hat das Internet, insbesondere die sozialen Netzwerke, an Bedeutung gewonnen. Diese können einen Beitrag zur Demokratieförderung leisten. Andererseits sind soziale Medien auch Verstärker für undemokratische und rassistische Einstellungen. Vermehrt spielen sich Radikalisierungsprozesse weitgehend im Internet ab, wodurch dieser Radikalisierung durch zivilgesellschaftliche Akteure nur schwer entgegengewirkt werden kann.

In Hamm haben sich zum Thema Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verschiedene Veranstaltungsformate, wie Stadtteilstefen, Kundgebungen, ganzjährig Aktionen und Demonstrationen entwickelt. So gelang es beispielsweise durch ein Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Akteuren und haekelclub 590, die ehemals regelmäßigen rechtsextremen Demonstrationen am 03. Oktober nachhaltig versiegen zu lassen.

Mit der Vielfalt der Veranstaltungen und Akteure in Hamm verbinden sich verschiedenste Zielsetzungen und Formate. Diese Vielfalt ist als Ressource zu begrüßen, fordert jedoch in besonderer Weise dazu heraus, die eingesetzten Formate der ÖA stets auf ihre Aktualität, Reichweite und Zielsetzung hin zu überprüfen, um einen möglichst breiten Ausschnitt der Stadtgesellschaft zu erreichen.

ZIEL

Öffentlichkeitsarbeit für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erfordert eine strategische Ausrichtung und eine möglichst abgestimmte Organisation interner und externer Kommunikation. Diese zu entwickeln und auszugestalten ist das primäre Ziel für eine nachhaltige öffentliche Diskussion.

Medienkompetenz, insbesondere in den sozialen Netzwerken, ist dabei für Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppen essentiell, um auch im Internet eine couragierte Gesellschaft zu bilden.

Trotz der Bemühungen von Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung und den Fortschritten in der Umsetzung des Handlungskonzepts, wird eine gänzlich gewalt- und diskriminierungsfreie Stadt Hamm in der absehbaren Zukunft nicht Realität werden. Daher hat die Unterstützung von Betroffenen von antisemitischer, antimuslimischer, sexistischer und rassistischer Gewalt einen besonderen Stellenwert. Die Stadtgesellschaft muss Mitmenschen, die Diskriminierung erfahren haben, solidarische Unterstützung zeigen und durch die klar ablehnende Haltung gegenüber Gewalt und Diskriminierung zeigen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt stark und inklusiv ist.

Zu diesem Zweck bestehen bereits mehrere Anlaufstellen, die Betroffenen unterschiedlichste Möglichkeiten der Unterstützung anbieten. Diese Beratungsangebote gilt es weiter zu fördern und besonders durch die Unterstützung im Sichtbarmachen der Angebote eine Verbindung zwischen Angeboten und MitbürgerInnen herzustellen, die Diskriminierung oder Gewalt erfahren haben.

ZIEL

Betroffene von Gewalt und Diskriminierung erfahren Unterstützung und Solidarität seitens der Zivilgesellschaft, Verwaltung und Bürgerschaft. Beratungsangebote, die Betroffenen helfen, werden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung mit Betroffenen unterstützt.

2.3.8. UNTERSTÜTZUNG VON BETROFFENEN

2.4. HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Abgeleitet von dem Leitbild „Hammer Appell“ werden den Zielen konkrete und praxisnahe Handlungsempfehlungen zugeordnet, welche die praktische Umsetzung dieses Handlungskonzeptes bilden. Diese Handlungsempfehlungen werden in fünf Schwerpunkte unterteilt:

SCHWERPUNKT A	Zivilgesellschaftliche Bündnisse und bürgerschaftliche Beteiligung
SCHWERPUNKT B	Politische Bildung und gewaltfreie Erziehung
SCHWERPUNKT C	Jugendarbeit, Freizeit und Sport
SCHWERPUNKT D	Interkultureller und interreligiöser Dialog
SCHWERPUNKT E	Öffentlichkeitsarbeit und Medienkonzepte

A ZIVILGESELLSCHAFTLICHE BÜNDNISSE UND BÜRGERSCHAFTLICHE BETEILIGUNG

A 1 ZIVILGESELLSCHAFTLICHE BÜNDNISSE

Als breites zivilgesellschaftliches Bündnis hat sich der Runde Tisch gegen Radikalismus und Gewalt seit dem Jahr 2000 in Hamm etabliert.

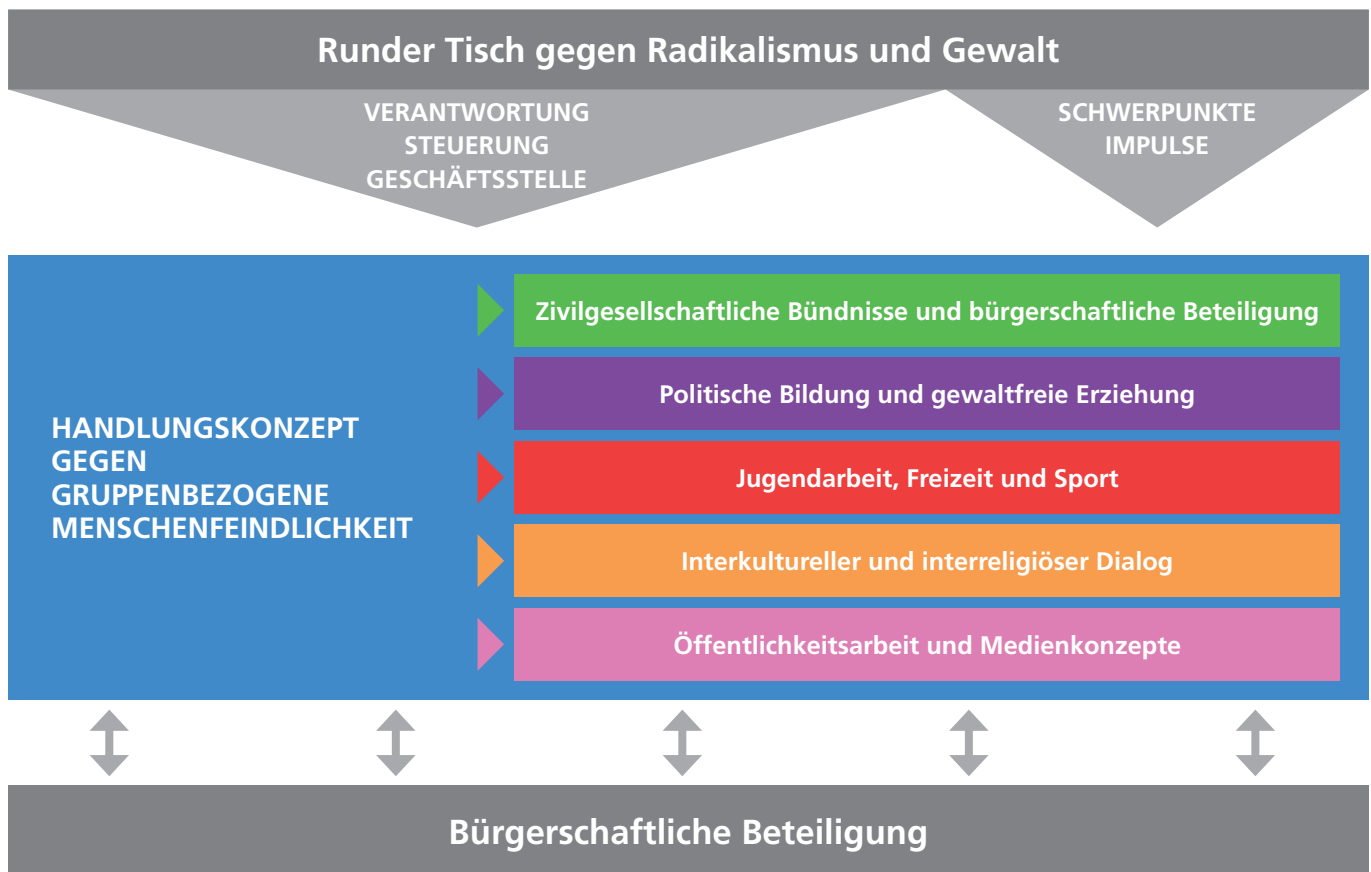
Dieses Bündnis gilt es auf der Handlungsebene und in seiner Mitgliederstruktur zu stärken, um dem Anliegen in Hamm mehr Gewicht zu verleihen. Bei der Analyse der Mitgliederstruktur wird deutlich, dass zur Abbildung der multikulturellen Stadtgesellschaft die Beteiligung weiterer AkteurInnen erforderlich wird.

Handlungsempfehlung:

Zur Förderung einer demokratischen, multikulturellen Stadtgesellschaft ist die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereinen in bestehende Netzwerke unerlässlich. Dazu werden proaktiv Multiplikator*innen angesprochen. Der Integrationsrat und der Runde Tisch unterstützen Akteur*innen in der Vernetzung und der Sichtbarmachung ihrer Anliegen.

Der Runde Tisch hat als zivilgesellschaftliches Bündnis keine definierte Rechtsform, sondern setzt sich als freier Zusammenschluss aus Vertreter*innen unterschiedlicher Organisationen und Institutionen bis hin zu Einzelpersonen zusammen. Gleichwohl wird das Anliegen, aktiv für Vielfalt und Toleranz und gegen Radikalismus und Gewalt einzutreten, durch eine „organisierte Geschäftsform“ nachhaltig gestärkt.

Das Steuerungsmodell weist dem Runden Tisch die Aufgabe der Koordinierung der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und der Steuerung der Aktionen des Runden Tisches im Handlungsfeld zu. Dabei gilt es immer wieder, Impulse und Schwerpunkte zu setzen. (Anlage 3 Organigramm)



Zu den einzelnen Aufgaben der Koordinierung und Steuerung zählen:

- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Strategieentwicklung, Medienkompetenz
- Geschäftsführung für den Runden Tisch, Steuerung der internen Kommunikation
- Netzwerkmanagement und Beteiligung an überregionalen Netzwerken
- Beratung und Verweisstruktur an überregionale Angebote (Mobile Beratung, Opferberatung, Aussteigerberatung)
- Dokumentation rechtsextremer und menschenfeindlicher Strukturen in Hamm

Zudem bedarf es einer/s zentralen Akteurin/s bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes, der eine aktive und steuernde Rolle einnimmt, um die Ziele in den Handlungsschwerpunkten durch geeignete Maßnahmen umzusetzen bzw. deren Umsetzung voranzutreiben. Zu den Aufgaben im Einzelnen zählen:

¹³ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Handlungsschwerpunkte 5 und 7, Seite 9, 2016

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen, Steuerung der Umsetzung Veranstaltungs- und Projektmanagement zu Handlungsschwerpunkten
- Fort- und Weiterbildung in ausgewählten Handlungsschwerpunkten (z. B. Präventionstrainer, Streitschlichter)
- Projektfond (Förderung von Projekten in den Handlungsschwerpunkten)
- Netzwerkbildung für Projekte und Veranstaltungen, Beteiligung von Kooperationspartnern mit eigenen Mitteln
- Berichtswesen (Veranstaltungen, Projekte, Umsetzung der Handlungsempfehlungen, Dokumentation rechtsextremer Strukturen)

Im Zuge der Umsetzung gilt es, Handlungsschwerpunkte und Empfehlungen zu priorisieren. Die bürgerschaftliche Beteiligung in den Stadtteilen bildet die Grundlage der Umsetzungsstrategie (vgl. hierzu Handlungsschwerpunkt A2). Das regelmäßige Überprüfen der Ziele und des Umsetzungsstandes des Handlungskonzepts helfen die Umsetzung des Handlungskonzepts durch die Zivilgesellschaft zu steuern.

Handlungsempfehlung:

Die Werkstatt für Demokratie und Toleranz übernimmt die Aufgabe der Koordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sowie des Runden Tisches. Der Runde Tisch führt in regelmäßigen Abständen eine Evaluierung der Prioritäten und des Umsetzungsstandes des Handlungskonzepts durch.

In Hamm engagieren sich viele Menschen in Verbänden, Schulen, Organisationen oder direkt am Runden Tisch gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für eine demokratische Gesellschaft. Mit Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen, Stadtführungen oder Filmvorführungen schaffen sie schon jetzt Möglichkeiten der Fortbildung und Sensibilisierung. Diese sollen weiter gestärkt werden und die Ehrenamtler*innen stärker vernetzt und eingebunden werden.

Die Inhalte des Handlungskonzepts kommen allen Menschen in Hamm zugute, weswegen es notwendig ist, die Zugänglichkeit zu den Zielen und Inhalten des Handlungskonzepts zu erleichtern. Dies kann durch einfache Sprache, Übersetzungen, Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen und Öffentlichkeitsarbeit geschehen.

Handlungsempfehlung:

Um die Sensibilität für die im Handlungskonzept benannten Problemlagen zu schärfen, werden anlassbezogenen Veranstaltungen wie Vorträge, Ausstellungen, Lesungen und Bildungsformate angeboten. Diese werden von der Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Mitgliedern des Runden Tisches koordiniert und entworfen. Dabei sollen ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beteiligt und stärker vernetzt werden.

Um die Bekanntheit des Handlungskonzepts in der Bürgerschaft zu vergrößern, wird das Handlungskonzept auch in einfacher Sprache gedruckt und Vereinen, Bildungsträgern und Verwaltung in beidem Formen angeboten.

Im institutionellen Kontext (z. B. Schule) soll der Steuerung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den Handlungsschwerpunkten ein Steuerungsmodell zugrunde liegen, in dem beide Akteure (hier am Beispiel Schule und Runder Tisch) eine aktive und unterstützende Rolle übernehmen. Durch die gemeinsame Strategie der Einführung und Umsetzung von Handlungsschwerpunkten im institutionellen Kontext (hier Schule) werden personelle Ressourcen gebündelt und die Partner durch Vermeidung einseitiger Zuschreibungen von Verantwortung und Aufgaben entlastet.

HANDLUNGSKONZEPT GEGEN GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT

Der Runde Tisch steht verantwortlich für die Umsetzung im Handlungsschwerpunkt „Politische Bildung und gewaltfreie“. In gemeinsamer Verantwortung mit den Schulen werden die Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Die Schulen übernehmen das Leitbild und verleihen seinem Anliegen Ausdruck durch Beteiligung an den Programmen „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“ und durch Teilnahme an geeigneten Streitschlichtungsprogrammen.

IMPLEMENTATION UND KOPRODUKTION

Die Schulen werden bei Einführung, Information, Austausch und stadtweiter Koordination der Programme (Regional-koordination) aktiv unterstützt. Fort- und Weiterbildungen werden im Handlungsschwerpunkt angeboten.

Die Schulen setzen die Programme zielgerichtet und partizipativ ein. SchülerInnen und Lehrende übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung. Soziales Lernen, Toleranz, Partizipation und gewaltfreie Erziehung bilden die Wertmaßstäbe.

KOMMUNIKATION

Die Programme, deren praktische Umsetzung und Wirkungsweise werden von den Schulen und dem Runden Tisch gemeinsam publiziert. Der Runde Tisch bietet mediale Plattformen für Präsentationen und Aktionen.

Die Schulen informieren sich über Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Es entsteht ein Austausch von Materialien und Unterrichtskonzepten. Gruppenbezogene Menschen-feindlichkeit wird fächerübergreifend thematisiert.

Steuerungsmodell im institutionellen Kontext am Beispiel Schule

A 2 BÜRGERSCHAFTLICHE BETEILIGUNG

Die bürgerschaftliche Beteiligung in den Stadtteilen bildet die Grundlage der Umsetzungsstrategie dieses Konzeptes. Dem Beispiel des Projektes „Demokratie leben! Partnerschaften für Demokratie“ folgend sollen in allen Stadtteilen Hamms Beteiligungsprozesse mit dem Ziel der Förderung von Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit initiiert und umgesetzt werden. Im Hammer Westen und Norden sind vergleichbare Prozesse bereits etabliert und sollen auf die Zielrichtung hin ausgerichtet werden.

Handlungsempfehlung:

In allen Stadtteilen Hamms sollen bürgerschaftliche Beteiligungsprozesse mit dem Ziel der Förderung von Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit initiiert und umgesetzt werden. Dazu tritt der Runde Tisch in Kontakt mit den Bezirksvertretungen und Stadtteilzentren, um in gegenseitige Unterstützung und Austausch zu treten.

Entsteht in den Stadtteilen Konfliktpotenzial, können Bürger*innenforen und Konfliktmoderationen eingesetzt werden, um Ängste aufzugreifen und positive Entwicklungen zu initiieren. Vielfach bestehen solche Angebote in den Stadtteilen bereits. Dabei sollen sich die AkteurInnen des zivilgesellschaftlichen Bündnisses für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit positionieren.

Handlungsempfehlung:

Angebote von Bürgerforen und Konfliktmoderation in den Stadtteilen werden weiterhin unterstützt und aufrechterhalten.

Das Zusammenleben, interkulturelle Vielfalt und Toleranz sollen im Städtebau und in der Bestandsentwicklung ihren Ausdruck finden. Dies ist die Voraussetzung, dass Integration gelingen kann.

Handlungsempfehlung:

Im Zuge der städtebaulichen Planungen und Quartiersentwicklungen in Hamm soll Segregationsentwicklungen aktiv entgegengewirkt werden.

Die Stadt Hamm ist jedoch nicht nur Gestalterin, um für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Stadt einzutreten. Mit Bürgerämtern, Jobcentern und unzähligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist die Verwaltung auch täglich im direkten Kontakt mit Bürger*innen. Die Stadtverwaltung Hamm sieht sich als bürger*innenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Die Zufriedenheit der BürgerInnen ist dabei der Leitgedanke. Die rund 2.500 Beschäftigten erbringen die verschiedenen Dienstleistungen in einem modernen Arbeitsumfeld. Dazu gehört

auch jetzt schon eine diskriminierungsfreie und sensibilisierter Atmosphäre in der Verwaltung und im Bürger*innenkontakt. Entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten sollen weiter gestärkt werden.

Handlungsempfehlung:

Die Stadtverwaltung Hamm steht entschlossen gegen institutionalisierte Diskriminierung. Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten für eine diskriminierungsfreie Verwaltung werden weiter ausgebaut.

Wesentlicher Ort politischer Bildung für Kinder und Jugendliche ist die Schule. Mit ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernehmen die Schulen hierfür Verantwortung. Durch Ausdifferenzierung und Betonung der verschiedenen zu vermittelnden Kompetenzbereiche verfolgen die Kernlehrpläne den Ansatz, dass nicht nur Wissen, sondern eine demokratische Haltung und Handlungsfähigkeit als mündige Bürger*in eines demokratischen Rechtsstaates nachhaltig rassistischen Einstellungen entgegenwirken und demnach eine präventive Ausrichtung haben. Besonders das kollektive Gedächtnis an die Verbrechen des Nationalsozialismus muss in jungen Generationen gepflegt werden, die weniger Kontakt mit Zeitzeug*innen haben, als zuvor.

Ausdrucksformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Diskriminierung und Rassismus finden auch im schulischen Alltag statt. Der hier gewählte Handlungsschwerpunkt setzt dort an, wo SchülerInnen und Lehrende gemeinsam Verantwortung übernehmen können für eine Schule als „demokratischer Lernort“.

Handlungsempfehlung:

Politische Bildung als Fundament einer demokratischen Zivilgesellschaft wird in allen Bildungsformen in Hamm gefördert. Zur Etablierung einer aktiven Erinnerungskultur werden Konzepte und Angebote entwickelt, um die Lust an der individuellen Beteiligung zu wecken. Bestehende Angebote werden dazu durch eine zentrale Sammlung von Ressourcen leichter zugänglich gemacht.

B 1 „LUST AUF DEMOKRATIE?“ POLITIK ZUM MITMACHEN

Das Interesse Kinder und Jugendlicher für kommunalpolitische Themen kann über den politischen Parlamentarismus nur schwer erreicht werden.

B POLITISCHE BILDUNG UND GEWALTFREIE ERZIEHUNG

¹⁴ www.hamm.de/karriere.html

¹⁵ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Verwaltung und Organisationen sensibilisieren, Seite 10, 2016

Häufig sind die in den Bezirksvertretungen diskutierten Themen zu abstrakt und von der Lebenswelt Kinder und Jugendlicher weit entfernt. Jugendgerechte Projekte, die demokratische Teilhabe nicht nur theoretisch vermitteln, sondern diese Prozesse für Kinder- und Jugendliche erlebbar machen bilden ein wichtiges Mittel zur Sensibilisierung für die eigene Verantwortung in der gesellschaftlichen Gestaltung.

Zu diesem Zweck sollten Kinder und Jugendliche grundsätzlich eine vorrangige Möglichkeit eingeräumt werden ihre Perspektiven gegenüber Verwaltung und gewählten Vertreter*innen zu artikulieren. Darin sollten Sie von Kinder- und Jugendeinrichtungen unterstützt werden und ihre Interessen von Politik und Verwaltung ernst genommen werden.

Handlungsempfehlung:

Kommunalpolitik und demokratische Prozesse sollen für Schülerinnen und Schüler mit konkreten Beteiligungsprojekten erlebbar werden.

Jugendlichen sollte in den sie betreffenden Gremiensitzungen in Bezirks- und städtischen Gremien ein möglichst barrierefreies Rederecht zu Beginn der Sitzungen eingeräumt werden. Schulen, Verbände und Jugendeinrichtungen helfen den Jugendlichen dabei sich auf diese Gremien vorzubereiten und ihre Bedürfnisse zu artikulieren.

Neben Beteiligungsprojekten bieten sich auch Zugänge in der frühkindlichen Bildung. Demokratie setzt eine Grundhaltung voraus, nämlich andere Meinungen und Meinungsäußerungen ernst zu nehmen und damit auch andere Ansichten und Meinungen als gleichwertig und wertfrei zu akzeptieren. Geeignete pädagogische Ansätze sind für die frühkindliche Bildung entwickelt. Die Vorurteilsbewusste Pädagogik fördert Kinder, sich in ihrer Identität zu stärken, Erfahrungen mit Vielfalt zu machen und zum kritischen Denken über Vorurteile, Einseitigkeiten und Diskriminierung anzuregen.¹⁶

Handlungsempfehlung:

Förderung der Meinungsbildung als demokratische Grundhaltung in der Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche (in Tageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten). Vorurteilsbewusste und Diversitätsorientierte Pädagogik, beispielsweise der Antibias-Ansatz, sollte in allen Bildungsbereichen unterstützt und gefördert werden, indem Weiterbildungsmöglichkeiten und entsprechende pädagogische Konzepte vermittelt werden.

¹⁶ www.kindergartenpaedagogik.de/1989.html

B 2 MEDIATION UND STREITSCHLICHTUNG

Schüler*innen-Streitschlichtung und Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbearbeitung sind zentrale Elemente der Gewaltprävention und der Verbesserung des Schulklimas. Wie zahlreiche Beispiele aus der Schulpraxis¹⁷ in Hamm zeigen, können Streitschlichtungsprogramme bereits in der Grundschule mit Erfolg implementiert werden. „Zukünftig sollte Konfliktschlichtung genauso selbstverständlich im Lehrplan stehen wie Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen. Denn wer früh lernt, Auseinandersetzungen zu einem konstruktiven Ende zu führen, wird davon sein Leben lang profitieren.“¹⁸ Aus diesem Grund sollten Konfliktbewältigungsstrategien auch Vereinen und außerschulischen Jugendgruppen zur Verfügung stehen.

Handlungsempfehlung:

Einführung von Streitschlichtungsprogrammen an den Grund- und weiterführenden Schulen in der Stadt Hamm und in außerschulischen Gruppen für Jugendliche und Erwachsene.

Das Problem von Mobbing und Gewalt, die Unfähigkeit, andere zu respektieren und Konflikte gewaltfrei zu lösen, tritt auch in Schulen und Vereinen auf. Verschiedene Projekte sind mittlerweile erprobt und können an Schulen eingesetzt werden. So hat die Spiel- und Theaterwerkstatt Villigst beispielsweise das Projekt „Coole Monkeys“ durchgeführt, das Gewalteskalation und Mobbing wirksam begegnet.¹⁹ Besonders zu Mobbing-Prävention in sozialen Medien und im Internet sollten Angebote unterstützt und entwickelt werden.

B 3 SCHULE OHNE RASSISMUS/ SCHULE MIT COURAGE

„Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“ ist ein, Mitte der Neunziger Jahre ins Leben gerufenes, mittlerweile bundesweit etabliertes Projekt von und für Schüler*innen. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing, Gewalt und insbesondere Rassismus wenden.

¹⁷ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Handlungsziel: Stärkung und Entwicklung von Zivilcourage, Seite 37, 2016

¹⁸ Renate Schmidt, ehem. Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Oktober 2002 bis November 2005.

In: Sabine Behn u.a.: Evaluation von Mediationsprogrammen an Schulen, Seite 9., 2005

¹⁹ Bundesverband Kulturarbeit in der evang. Jugend e.V.

Um den Zielen einer „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gerecht zu werden, müssen sich Schule und SchülerInnen zu der Selbstverpflichtung bekennen und es sich zu einer zentralen Aufgabe machen, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen gegen Gewalt und Rassismus zu entwickeln. Mindestens einmal pro Jahr wird außerdem ein Projekt zu diesen Themen durchgeführt. Durch eine kommunale Koordination werden die Schüler*innen-AG's und Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen in Fragen der interkulturellen Kompetenz geschult und in Deeskalation von Rassismus und Gewalt beraten. Achtzehn Schulen sind bis heute in Hamm als „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zertifiziert, zwei weitere Schulen befinden sich im Zertifikationsprozess.²⁰

Mit Hinblick auf die Nachhaltigkeit sollte der Austausch der teilnehmenden Schulen untereinander für Projekte, Fortbildungen und Workshops gefördert und unterstützt werden. Schulen werden daher aufgefordert, Lehrpersonal und Schülerschaft soweit möglich darin zu unterstützen, die vielfältigen Weiterbildungs- und Vernetzungsmaßnahmen wahrzunehmen.

Handlungsempfehlung:

Förderung der Beteiligung der Grund- und weiterführenden Schulen in der Stadt Hamm am Programm „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“. Die Vernetzung der Lehrkräfte an den Schulen zum Austausch über Erfahrungswerte wird ausdrücklich unterstützt. Lehrende und Schülerschaft begreifen sich dabei gemeinsam als Lernende im Austausch.

B 4 ERWACHSENENBILDUNG

Neben präventiven Konzepten und Projekten gegen rassistisches Denken und Handeln von Jugendlichen bzw. jungen Menschen im Kontext von Schule und Freizeit müssen auch Erwachsenen in Hamm diesbezügliche Lern- und Erfahrungsfelder geboten werden. Insbesondere Weiterbildungseinrichtungen wie z. B. Volkshochschulen, aber auch nicht-kommunalen Einrichtungen kommt in dieser Hinsicht eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe zu.

²⁰ Bisher zertifiziert: Albert-Schweitzer-Schule; Anne-Frank-Schule; Eduard-Spranger-Berufskolleg; Elisabeth-Lüders-Berufskolleg; Erlendbachschule; Freiherr-vom-Stein Gymnasium; Friedenschule; Friedrich-Ebert-Realschule; Friedrich-List-Berufskolleg; Galilei-Gymnasium; Hermann-Gmeiner-Grundschule; Karlschule; Konrad-Adenauer-Realschule; LWL-Berufskolleg; Märkisches Gymnasium; Martin-Luther-Schule; Realschule Mark ; Sophie-Scholl-Gesamtschule; Im Zertifikationsprozess: Beisenkamp Gymnasium; Internat Schloss Heessen

Bei der Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen ist davon auszugehen, dass Erwachsene aufgrund wesentlich längerer und unterschiedlicher Sozialisations- und Erfahrungsphasen in ihren Urteilen und möglicherweise auch Vorurteilen geprägter und fester als junge Menschen sind. Auch haben Erwachsene in der Regel weniger Kontaktmöglichkeiten zu Migrant*innen in ihren etablierten sozialen Netzwerken. Daneben sollte auch Migrant*innen Bildungsmöglichkeiten im Sinne des interkulturellen Austauschs und der demokratischen Bildung gegeben werden.

Handlungsempfehlung:

Durchführung von Angeboten der politischen Erwachsenenbildung (z.B. Angeboten des interkulturellen Lernens). Dabei liegt der Fokus auf der Praxisnähe, der Vermittlung von Handlungsmöglichkeiten und der Aktivierung von Multiplikator*innen.

C 1 JUGENDARBEIT UND FREIZEIT

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind Akteure in der Förderung einer Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Dabei stellt die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen eine Herausforderung insbesondere für die Haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit dar.

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendzentren in freier und öffentlicher Trägerschaft und in der Jugendverbandsarbeit in Hamm liegen in der freizeitpädagogischen und interkulturellen Bildungs- und Kulturarbeit.

Die interkulturelle Jugendarbeit ist im Angebotsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bereits fest verankert. Freizeit- und kulturpädagogische Angebote (Tanz, Theater, Schauspiel, Video- und Filmprojekte, etc.) gehören mittlerweile zu den Angebotsstandards.

Die Jugend- und Stadtteilzentren haben sich in den vergangenen Jahren zu den ersten Anlaufpunkten für viele Anliegen der Bürger*innen in ihrem Wohnumfeld entwickelt. Diese Entwicklung soll weiter unterstützt werden, um die niedrigschwelligen Veränderungsprozesse im Stadtteil Bürgernah zugänglich zu machen.

Handlungsempfehlung:

Die Jugend- und Stadtteilzentren werden stärker in die Förderung des demokratischen Zusammenhalts in den Sozialräumen eingebunden. Ihnen kommt dabei die Aufgabe zu Sprachrohr und Vermittler für die Bedarfe ihrer Sozialräume gegenüber der politischen Entscheidungsträger und der Stadtverwaltung zu sein, bei der Entwicklung von Strategien und bei der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort zu unterstützen.

**C JUGENDARBEIT,
FREIZEIT UND SPORT**

Die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen ist bislang kein Handlungsschwerpunkt der Jugendarbeit. Im ersten Schritt sollen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bei jungen Menschen nähergebracht und Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens vermittelt werden. Darüber hinaus soll für die Wahrnehmung von Veränderungen bei jungen Menschen, die zu einer Radikalisierung führen, sensibilisiert und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage kann die Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen zum Bestandteil der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden. Hierfür kann im Rahmen der Jugendförderung ein eigener Förderschwerpunkt geschaffen werden.

Handlungsempfehlung:

Zur Prävention von Gewalt und Radikalisierung werden Angebote für Jugendliche in Hamm umgesetzt. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Fachkräfte sollen für die Arbeit mit der Zielgruppe aus- und fortgebildet werden.

Zur Vorbeugung von Radikalisierungsverläufen bei jungen Menschen in Hamm sollten pädagogische Fachkräfte und Eltern darin unterstützt werden erste Anzeichen von Radikalisierungen zu erkennen.

Die Zahl junger Menschen mit beginnender Radikalisierung, die erstmalig straffällig werden, ist in Hamm vergleichsweise schwach ausgeprägt. Vereinzelt werden fremdenfeindliche Motive bei der Zielgruppe erfasst. Um weitere Radikalisierungsverläufe zu stoppen bzw. Alternativen für die Lebensentwürfe Jugendlicher und junger Menschen zu entwickeln, sollen zukünftig vermehrt bewährte Zugänge und bestehende Angebote genutzt werden. An der Schnittstelle von Jugendhilfe, Justiz und Polizei können diese Zugänge genutzt und gestaltet werden. So sollen in allen Polizeipräsidien in NRW explizit Präventionsmaßnahmen für Ersttäter*innen und Gefährdete durchgeführt werden.²¹

Zu den bewährten Zugängen zählen insbesondere folgende Angebote: die Opferberatung BACKUP und die Ausstiegsberatung U-TURN des Westfälischen Vereins zur offensiven Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus e.V.²², bei dem die Stadt Hamm Mitglied ist. Für Eltern Jugendlicher besteht ein landesweites Beratungsnetzwerk mit über 100 Beraterinnen und Berater aus Jugendämtern und Familienberatungsstellen,

²¹ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Handlungsfeld Polizei, Seite 20, 2016

²² www.backup-comeback.de

das durch das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA NRW) koordiniert wird.²³ Die Servicestelle gegen antimuslimische Diskriminierung beim Multikulturellen Forum eV²⁴ sowie die Servicestelle Diskriminierungsarbeit²⁵ bieten gezielte und niedrigschwellige Beratung, auch bei nicht strafrechtlich-relevanten Vorfällen. Mit dem Projekt „Wegweiser“ besteht außerdem eine Beratungsstelle für den Bereich salafistischer Radikalisierung.²⁶

Handlungsempfehlung:

Radikalisierungsverläufe sollen frühzeitig erkannt und gestoppt und Alternativen für die Lebensentwürfe Jugendlicher und junger Menschen entwickelt werden. Über die bestehenden Angebote und Zugänge wird mehr Transparenz geschaffen. Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote werden weiter gefördert und durch eine zentrale Ansprechstelle leichter zugänglich gemacht.

C 2 SPORT

Sport hat eine herausragende Bedeutung für die Integrations- und Inklusionsförderung. Sport bringt Menschen verschiedenen Geschlechts, verschiedener Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Hintergründe zusammen. Die sozialintegrative Komponente spielt dabei eine herausragende Rolle. Grundsätzlich fördern die Sportvereine ein vielfältiges Miteinander.²⁷

Die Förderung des gemeinsamen Engagements für die Belange der BürgerInnen, die Stärkung der Nachbarschaften und des Zusammenhalts, der gegenseitigen Hilfe und Kommunikation durch geeignete Aktionen sind Möglichkeiten für die Vereine, neue Perspektiven und zukunftssichere Mitgliederstrukturen auf-zubauen.²⁸

Vereine sollen im Sinne der dezentralen Kooperation und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Stadtteil bzw. Quartier motiviert und unterstützt werden. Die Vorstände der Sportvereine sollen aufgefordert werden, sich in einer selbstverpflichtenden Erklärung auf der Basis des „Hammer Appells“ zur interkulturellen Öffnung und Abwehr von Radikalismus und Gewalt zu bekennen – auch wenn dies in vielen Vereinssatzungen unter der Überschrift „Vereinszweck“ grund-

²³ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Handlungsfeld Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Seite 23, 2016

²⁴ <https://www.multikulti-forum.de/de/angebot/servicestelle-gegen-antimuslimischen-rassismus>

²⁵ <https://integrationsagenturen-nrw.de/integrationsagentur-finden/natalia-wilhelm-hamm.html?language=de>

²⁶ <https://www.wegweiser-dortmund.de/>

²⁷ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Seite 22, 2016

²⁸ www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/rechtsextremismus-im-sport

sätzlich bereits genannt ist. Die Vereine können sich evtl. durch entsprechende Satzungsänderungen bzw. Ergänzungen gegen die Aufnahme und Aktivitäten von neofaschistischen und menschenfeindlichen Gruppen und Einzelpersonen schützen.

Zur Stärkung der Angebote sollten Sportvereine weiterhin darin unterstützt werden, in gegenseitigen Austausch über Projekte und Formate mit Integrationsfördernden Inhalten zu treten. So sollen zivilgesellschaftliche Netzwerke gestärkt und erfolgreiche Formate verbreitet werden.

Handlungsempfehlung:

Die Hammer (Sport-)Vereine werden in der Vernetzung und im Erfahrungsaustausch unterstützt. (Sport-)Vereine werden darin unterstützt bestehende Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten für Integrationsfördernde Projekte und interkulturelle Qualifikationen wahrzunehmen. Streitschlichtungsangebote werden bei Bedarf auch (Sport-)Vereinen vermittelt.

D INTERKULTURELLER UND INTERRELIGIÖSER DIALOG

D 1 INTERKULTURELLER DIALOG

Die positiven Erfahrungen, die mit Formaten des interkulturellen Austauschs in Hamm bereits Tradition entwickelt haben, zeigen die Notwendigkeit einer stetigen Unterstützung und Weiterentwicklung. Die Organisationen und Vereine, die in den Bereichen Kultur und Freizeit vielfältige Arbeit leisten, können mit einer selbst-verpflichtenden Erklärung auf der Basis des „Hammer Appells“ zu den Themen interkulturelle Öffnung und Abwehr von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert werden.

Durch einen verstetigten Kontakt zu den Migrant*innenselbstorganisationen (vgl. Handlungsempfehlung A1) kann der Dialog gestärkt und eine beiderseitige Öffnung in der Gesellschaft unterstützt werden. Durch den Zuzug vieler EinwanderInnen entstehen darüber hinaus neue Plattformen und Chancen des interkulturellen Dialogs.

Dabei ist es wichtig, dass die Angebote regelmäßig an einem Ort stattfinden, sich die Beteiligten „auf Augenhöhe“ begegnen, die Gestaltung in Eigenregie übernehmen und den Besuchenden viel Zeit für familienfreundlichen und ungezwungenen Austausch gegeben wird

Mit der Gewinnung von Multiplikator*innen, die dezentral in Quartieren und Stadtteilen verankert sind wird der Austausch gestärkt und eine Weiterentwicklung der Angebote möglich.

Handlungsempfehlung:

Der interkulturelle Dialog soll niedrigschwellig ausgebaut und inhaltlich weiterentwickelt werden.

Die in Hamm gelebte kulturelle Vielfalt und das „interkulturelle Selbstwertgefühl“ der Menschen unterschiedlicher Kulturen in Hamm werden in der Öffentlichkeit bislang zu wenig transparent. Hier können der Runde Tisch und die beteiligten Trägerorganisationen wichtige Hilfestellungen bieten (vgl. Handlungsempfehlungen E). Der Runde Tisch kann mit zusätzlichen Veranstaltungsformaten die Öffentlichkeitsarbeit begleiten und unterstützen.

Handlungsempfehlung:

Um die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an Veranstaltungen des interkulturellen Austauschs zu fördern, unterstützt der Runde Tisch solche Veranstaltungen (z.B. die interkulturelle Woche) durch Verbreitung der Öffentlichkeitsarbeit und eigene Mitwirkung. Er ermutigt die Mitglieder sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen.

D 2 INTERRELIGIÖSER DIALOG

Die Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder haben erste Angebote des interreligiösen Dialogs erfolgreich umgesetzt. Die Beteiligung am Runden Tisch als dem zivilgesellschaftlichen Bündnis und die Bündelung der AkteurInnen in Hamm ist das nächste Ziel.

Den vielen engagierten Ehrenamtlichen in Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften wird so nicht nur eine stärkere Teilhabe und Partizipation ermöglicht, sondern es werden auch der Austausch und die eigenen Angebote gestärkt und ausgebaut.

Als Grundlage der Zusammenarbeit steht die gemeinsame Erklärung des Hammer Appells²⁹ und die Eckpunkte zur Arbeit am Runden Tisch.³⁰ Dazu gehört auch das gemeinsame Streben nach Freundschaft und Kooperation aller Religionsgemeinschaften.

Handlungsempfehlung:

Bestehende und neue Formate des interreligiösen Austauschs werden weiter unterstützt. Der Runde Tisch gegen Radikalismus und Gewalt bietet sich dazu als Gesprächs- und Vernetzungspartner an.

E 1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch wenn in den Handlungsschwerpunkten des Konzeptes bereits vielfältige und auch nachhaltige Aktivitäten in unterschiedlicher Trägerschaft von zivilgesellschaftlichen Initiativen, im institutionellen und verbandlichen Kontext bestehen, sollen weitere Institutionen, Organisationen und Vereine gewonnen werden, sich für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu engagieren.

E ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MEDIENKOMPETENZ

²⁹ Anlage 1: Hammer Appell

³⁰ Anlage 2: Eckpunkte zur Arbeit am Runden Tisch

Die Interessensverbände sollen ihre rechtlichen Arbeitsgrundlagen (Leitbilder, Verfassungen, Statuten, Satzungen, etc.) im Hinblick auf ihre interkulturelle Öffnung und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit aller gesellschaftlichen Gruppen und AkteurInnen überprüfen („Cultural Mainstreaming“ bzw. „Diversity Management“).

Das Leitbild des Hammer Appells kann außerdem davon profitieren, durch eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit als vereinendes Ziel der Stadtgesellschaft präsentiert zu werden.

Handlungsempfehlung:

Die Bekanntheit des Hammer Appells als kommunales Leitbild in der Bürger*innenschaft soll durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gesteigert werden. Es wird empfohlen die Öffentlichkeitsarbeit und bestehende Strukturen durch das hinzuziehen professioneller Akteure zu stärken.

Der Runde Tisch unterstützt die Stadtverwaltung dabei durch eigene Impulse und Anregungen sowie die Strukturierung dieser Öffentlichkeitsarbeit in der Zivilgesellschaft. Er unterstützt die Mitglieder des Runden Tisches durch die Bereitstellung eigener öffentlichkeitswirksamer Angebote für die demokratische Zivilgesellschaft.

Der Runde Tisch tritt mit eigenem Erscheinungsbild auf. Die Inhalte des Leitbildes und insbesondere die Integration von Zuwander*innen können in der Öffentlichkeit positiv begleitet werden. Bei Veranstaltungen, die das Leitbild des Hammer Appells und die Kernanliegen des Runden Tisches berühren, wird der Runde Tisch sichtbar als Gremium des Austauschs über den Konsens der Beteiligten Organisationen zu Vielfalt, Demokratie und Solidarität mit Betroffenen.

Die Mitgliedsorganisationen werden ermutigt an bestehenden Veranstaltungsreihen teilzunehmen sowie eigene Veranstaltungen zu den Schwerpunkten des Handlungskonzepts zu entwickeln und umzusetzen.

Handlungsempfehlung:

Der Runde Tisch wird bei Veranstaltungen mit thematischem Bezug zum Handlungskonzept sichtbar und unterstützt solche Veranstaltungen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über seine Netzwerke. Der Runde Tisch ermutigt seine Mitglieder an solchen Veranstaltungen teilzunehmen und als Mitglieder des Runden Tisches sichtbar zu werden.

Die Werbung für Veranstaltungen für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein wichtiges Anliegen. Die Veranstaltungen sollen aktiver und öffentlichkeitswirksam beworben werden.

Insbesondere im Internet wird nicht nur verstärkt für Veranstaltungen geworben und Bildungsangebote unterbreitet, sondern auch das Eintreten für die geteilten Werte von Vielfalt, Toleranz und Demokratie geworben. Daher setzt sich der Runde Tisch gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen ein für die inhaltsorientierte und die diskriminierungsfreie Auseinandersetzung mit dem Gegenüber im Internet. Dies geschieht beispielsweise durch die gegenseitige Unterstützung bei menschenfeindlichen Kommentaren, die Förderung von Bildungsangeboten im Netz, die Gegenrede gegen Anfeindungen und die Würdigung von digitaler Zivilcourage.

Handlungsempfehlung:

Veranstaltungen für Demokratie und Toleranz und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollen aktiver und öffentlichkeitswirksam beworben werden. Der Runde Tisch unterstützt die Bildung einer demokratischen Zivilgesellschaft auch im Netz, indem Strategien entwickelt werden zivilgesellschaftliche Akteure stärker in die Kommunikation einzubinden.

Mit einer Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit können die neugeschaffenen Angebote des Handlungskonzeptes stetig beworben und über die individuellen Möglichkeiten informiert werden. Einer „kurzer Draht“ für Beteiligungsmöglichkeiten und Beratungsangebote schafft Bewusstsein und im Beratungsfall auch unkomplizierte Ansprache.³¹

Die Möglichkeiten für von Diskriminierung und Gewalt betroffene Menschen und Institutionen Unterstützung zu suchen sind in Hamm gut ausgeprägt. Um Betroffenen den Zugang zu dieser Unterstützung zu erleichtern, sollten die Angebote besser zugänglich gemacht werden, ein Austausch für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit angestrengt werden und auch von Seiten der Zivilgesellschaft für die Beratungsangebote sensibilisiert werden.

Handlungsempfehlung:

Informationen zu den unterschiedlichen Mitwirkungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten (Mobile Beratung, Opferberatung, Ausstiegsberatung, Servicestellen, spezifische Bildungsangebote) werden leicht und zentral zugänglich gemacht. Der Runde Tisch beauftragt eine geeignete Stelle diese

³¹ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Handlungsziel: Ausbau der Kooperation zwischen lokaler und Landesebene, Seite 33, 2016

Aufgabe zu erfüllen. Es wird stetig über die aktuellen Angebote informiert und Aufmerksamkeit für neue Angebote geschaffen. Zusätzlich zu bestehenden Medienformaten wird dazu ermutigt, neue und eigene Medienformate zur Umsetzung des Handlungskonzepts zu nutzen.

Zur Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit sollen Fortbildungen für AkteurInnen in Öffentlichkeitsarbeit sowie für Organisation, Werbung und Marketing für Veranstaltungen angeboten werden.

Neben der Werbung für das Leitbild des Hammer Appells und für Veranstaltungen bietet eine kontinuierliche Berichterstattung zum Thema Möglichkeiten, das Leitbild in die öffentliche Debatte einzubringen und als Position zu besetzen. Klare Positionen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollen vom Runden Tisch geprägt werden. Dabei sollen Sorgen und Ängste aufgegriffen und aktiv für Solidarität, Vielfalt und Demokratie geworben werden. Dabei soll der Runde Tisch bei Bedarf eine Pressemitteilung erstellen oder eine Pressekonferenz durchführen, die über wesentliche Themen informiert. Es soll durch feste Ansprechpartner Kontinuität in der Berichterstattung entstehen.

Der Informationsfluss zwischen dem Runden Tisch und der örtlichen Presse (WA, Lippewelle, türkische Printmedien) soll organisiert und aktiv gestaltet werden (Kontaktpartner, Zugänge, Absprachen).

E 2 MEDIENKOMPETENZ

Medienkompetenz und Diversitykompetenzen für Medienberichterstattungen sind sinnvoll und erforderlich. Unter Beteiligung der kommunalen AkteurInnen am Runden Tisch und Medienvertreter*innen können hierfür gemeinsame Ideen entstehen.

Gleichzeitig sind die Schwellen zum Rassismus und Diskriminierung in der Sprache ein wesentliches Thema der öffentlichen Kommunikation. Hierfür kann bspw. durch das Glossar der Neuen deutschen Medienmacher³² stärker sensibilisiert werden. Auch in Bildungsangeboten sollten diese Kompetenzen vermittelt werden, um ein Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Begrifflichkeiten im Bereich von Vielfalt und Integration herzustellen.

Handlungsempfehlung: Für die Öffentlichkeitsarbeit sollen Medien- und Diversitykompetenzen stärker genutzt werden. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird als Bildungsziel in allen Altersstufen unterstützt.

³² www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2014/11/NdM_Glossar_15_Nov_2014.pdf

Mit dem Label „Echte Hammer zeigen Herz“ setzt die Stadt Hamm auch beim Stadtmarketing auf eine Stärkung von Engagement und Beteiligung in der Stadtgesellschaft.³³ Mit dem Qualitätssiegel „Echte Hammer“ werden darüber hinaus vorbildlich engagierte Hammer Unternehmen ausgezeichnet. Mit der Ausweitung der Kriterien für dieses Zertifikat um Toleranz und Vielfalt wird der Gedanke des Hammer Appells auch in Hammer Betrieben getragen.³⁴

Dieses und weitere Label können dazu dienen, Vereinen und Betrieben die Möglichkeit zu geben, sichtbar für Solidarität einzutreten und die Bedeutung des Leitbildes für die Stadtgesellschaft hervorzuheben.

Handlungsempfehlung:

Hammer Vereine und Betriebe werden dazu aufgefordert sich klar zu Vielfalt und Toleranz zu Positionieren. Um die Positionierung der Hammer Stadtgesellschaft zu stärken wird, neben bestehenden (Weiter-)Bildungsangeboten, die Findung eines neuen Labels angeregt, das Engagement für Vielfalt und Toleranz kennzeichnet.

Der Werbung und Propaganda neofaschistischer Gruppen muss entschieden entgegengetreten werden. Die Geschäftsführung des Runden Tisch dokumentiert daher das Auftreten rechtsextremer und neofaschistischer Gruppen in Hamm und informiert die am Runden Tisch vertretenen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Plakate mit volksverhetzenden und verfassungsfeindlichen Inhalten und die Werbung der Rechten im Umfeld von Schulen und Bildungseinrichtungen haben in Hamm keinen Platz. Den Versuchen, Veranstaltungsorte und Veranstaltungen für rechte Propaganda in Hamm zu finden, muss rechtlich und mit Formen des gewaltlosen und zivilen Widerstandes begegnet werden.

Handlungsempfehlung:

Runder Tisch, Bürger*innen und Stadtverwaltung, insbesondere die Ordnungsdienste, dokumentieren das Auftreten rechtsextremer und neofaschistischer Gruppen in Hamm. Die Informationen werden durch die Geschäftsführung am Runden Tisch gesammelt. In Form von regelmäßigen Berichten werden Medien, Runder Tisch und Stadtverwaltung sensibilisiert und von dieser Dokumentation in Kenntnis gesetzt.

³³ www.hamm.de/echte-hammer-zeigen-herz.html

³⁴ vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen: Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus; Handlungsziel: Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage, Seite 37, 2016

3. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND UMSETZUNG

3.1. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

SCHWERPUNKT	SEITE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
A Zivilgesellschaftliche Bündnisse und bürgerschaftliche Beteiligung		
A 1	22	Beteiligung von Migrant*innenorganisationen
A 1	24	Koordinierungsstelle und Evaluation der Umsetzung der Handlungsempfehlungen
A 1	24	Koordinierung von Veranstaltungsformaten und Verbreitung des Handlungskonzepts
A 2	26	Bürgerschaftliche Beteiligung zur Förderung von Demokratie und Toleranz
A 2	26	Bürger*innenforen und Konfliktmoderation in den Stadtteilen
A 2	26	Interkulturelle Vielfalt als Leitbild im Städtebau
A 2	27	Ausbau von Fortbildungen für eine diskriminierungsfreie Stadtverwaltung
B Politische Bildung und gewaltfreie Erziehung		
B	27	Politische Bildung und Erinnerungskultur als Fundament der Demokratie
B 1	28	Kommunalpolitische Mitbestimmung von Schülerschaft und Jugendlichen
B 1	28	Förderung der Meinungsbildung als Grundhaltung Bildung
B 2	29	Mediation und Streitschlichtung an Schulen und in Vereinen
B 3	30	Förderung des Programms „Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“
B 4	31	Praxisnahe Lernangebote in der Erwachsenenbildung

SCHWERPUNKT	SEITE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
C Jugendarbeit, Freizeit und Sport		
C 1	31	Förderung des demokratischen Zusammenhalts in den Sozialräumen
C 1	32	Förderschwerpunkt: Arbeit mit gewaltaffinen Jugendlichen
C 1	33	Erkennung und Handlung gegen Radikalisierungsverläufe
C 2	34	Interkulturelle Qualifikation und Vernetzung in den Sportvereinen
D Interkultureller und interreligiöser Dialog		
D 1	34	Ausbau des interkulturellen Dialogs
D 1	35	Unterstützung des Runden Tisches bei Interkulturellen Veranstaltungen
D 2	35	Förderung des interreligiösen Austauschs
E Öffentlichkeitsarbeit und Medienkompetenz		
E 1	36	Förderung des Hammer Appells als kommunales Leitbild
E 1	36	Sichtbarkeit des Runden Tisches bei Veranstaltungen
E 1	37	Zivilgesellschaft im Netz und Unterstützung des Runden Tisches bei Kommunikation
E 1	37	Information zu Beratungs- und Mitwirkungsangeboten
E 2	38	Stärkung von Medien- und Diversitykompetenzen
E 2	39	Positionierung der Hammer Stadtgesellschaft
E 2	39	Dokumentation des Auftretens der rechten Szene

3.2. UMSETZUNGSSTRUKTUREN UND FINANZIERUNG

Als Koordinierungsstelle für viele Umsetzungsschritte des Handlungskonzepts konnte im Mai 2017 die Werkstatt für Demokratie und Toleranz in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Hamm gegründet werden. Sie ist ein zentraler Anlaufpunkt für die Demokratieförderung in Hamm, in dem zwei Personalstellen die Aufgaben des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ und des Landesprogramms „NRWeltoffen“ wahrnehmen. Die Aufgabe der Werkstatt ist es, an der Umsetzung des Handlungskonzepts mitzuwirken, die Netzwerke für Vielfalt und Demokratie in Hamm zu pflegen und auszubauen sowie Initiativen und Projekte zu fördern.

Das Projekt „NRWeltoffen“ der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen stärkt Kommunen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Konkret wird dabei die nachhaltige Entwicklung und Umsetzung von Handlungs- und Präventionskonzepten gefördert. Zentral ist dabei das Einbeziehen aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure mit einem besonderen Augenmerk auf die Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen.

Durch NRWeltoffen wird die Werkstatt für Demokratie und Toleranz in Hamm maßgeblich gefördert. Die Projektstelle übt außerdem die Geschäftsführung für den Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt aus.

Das „Demokratie Leben!“ Projekt des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert kommunale „Partnerschaften für Demokratie“. Durch eine lokal verankerte Fach- und Koordinierungsstelle werden Netzwerke unterstützt, Initiativen und Projekte gefördert und Jugendforen betreut. Ziel der Partnerschaften ist das Stärken einer demokratischen und offenen Gemeinschaft vor Ort im unmittelbaren Umfeld der Menschen. In Hamm bedeutet das konkret, dass die Werkstatt für Demokratie und Toleranz Antragsteller auf dem Weg von Idee bis zum fertigen Antrag unterstützt.

Förderanträge werden durch einen Begleitausschuss aus acht Mitgliedern und vier Stellvertreter*innen beraten und beschlossen, die durch den Runden Tisch entsandt sind. Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Kommune, Politik und sachkundige Einzelpersonen gehören dem Begleitausschuss an. Dabei steht nicht nur der Bezug zum Handlungskonzept der Stadt Hamm, sondern auch die Unterstützung der Antragsteller durch die vertretene Expertise im Vordergrund.

Die in diesem „Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Stadt Hamm vorgelegten Handlungsempfehlungen korrespondieren in hohem Maße mit den Handlungsschwerpunkten des Landesprogramms. Sie setzen auf eine enge Verzahnung mit den landesweiten und überregionalen Netzwerken und Angeboten, die mit dem Landes-

programm weiter gestärkt werden. Dazu gehören die verschiedenen Aussteiger*innenprogramme, die Mobile Beratung, die Opferberatung, das Programm „Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage“, die Zusammenarbeit mit dem Stadt- bzw. Landessportbund, der Ausbau von Gewaltpräventionstrainings an Schulen und viele weitere Maßnahmen.

Die Erfahrungen der fünfjährigen Arbeit auf Grundlage des Handlungskonzepts zeigen, dass die Weichen, die das Handlungskonzept stellt, in die richtigen Richtungen weisen. Es zeigt sich aber auch, dass ein feststehendes Konzept in einer lebendigen, vielfältigen Stadtgesellschaft der ständigen Justierung zahlreicher kleiner Stellschrauben bedarf. Daher sollen die Ziele und Umsetzungsschritte des Handlungskonzepts in regelmäßigen Abständen überprüft und kritisch betrachtet werden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine wissenschaftliche Begleitung des Handlungskonzepts mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht durchführbar ist. Es entspricht dem Geist des Handlungskonzepts, diese Evaluation durch ein Zusammenwirken vom Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt, der Stadtverwaltung, der Träger in der Betroffenenunterstützung und von interessierten Bürger*innen durchzuführen.

Dabei finden im Rhythmus von ca. 24 Monaten angeleitete Evaluationen statt. Der Runde Tisch übernimmt durch seine Geschäftsführung und die Sprecher*innen darin die Organisation und lädt unter der Einbeziehung von Verwaltung und Vertreter*innen von Betroffenen die Beteiligten an der Umsetzung des Handlungskonzepts zur Teilnahme ein.

Auf der Handlungsebene sollen die Interventionen, d.h. die Steuerungsimpulse im Handlungsfeld reflektiert werden. Impulse sind die Interventionen in der Aktivierung bürgerschaftlicher Beteiligung und der gemeinsamen Entwicklung im institutionellen Kontext. Wie wirken die Impulse und welche Handlungen entstehen, welche Wechselwirkungen in der Beziehung der Beteiligten wirken produktiv im Hinblick auf die beabsichtigte Wirkung und welche nicht. Durch kontinuierliche Reflektion und Anpassung der Steuerungsleistungen auf die Wirkungsziele hin soll die Zielerreichung abgesichert werden.

3.3. PRAXISEVALUATION

Auf der Angebotsebene stehen die aus den Handlungsempfehlungen heraus entwickelten Maßnahmen im Fokus. Die Maßnahmen werden zum Gegenstand wirkungsorientierter Reflektion und Bewertung. Welche Maßnahmen sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, welche nicht. Die wirkungsorientierte Bewertung der Maßnahmen führt im Ergebnis dazu, dass die Förderung von Maßnahmen, die infolge ihrer Wirkungen Ziele gut erreichen, fortgeführt und weniger geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung bzw. deren Förderung nicht fortgeschrieben wird.

Hammer Appell

Miteinander leben - keine Chance für Intoleranz und Gewalt

ANLAGE 1

Wir, die Unterzeichner dieses Appells, sind uns einig, dass Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserer Stadt nicht geduldet werden können. Wir lehnen jede Form des politischen Extremismus ab und bekunden unsere Solidarität mit den in unserer Stadt lebenden Ausländern und Angehörigen von gesellschaftlichen Minderheiten.

In Deutschland werden Menschen ermordet, verletzt, angepöbelt, missachtet. Damit muss Schluss sein! Im Kampf gegen Rechtsradikale müssen alle Demokraten zusammenstehen. Wir schauen nicht weg, wenn kleine Gruppen zu Hass und Gewalt aufrufen, wenn Menschen anderer Hautfarbe oder anderen Glaubens beleidigt und bedroht werden oder wenn nazistische Propaganda verbreitet wird.

Ausländerfeinde sind Verfassungsfeinde, Gewalttäter sind Schwerstkriminelle. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, aktiv zu werden und Zivilcourage zu zeigen! Bei dumpfen, rechten Sprüchen nicht weghören, sondern widersprechen; bei Gewalt und konkreten Straftaten sofort Polizei und Justiz informieren! Den rechten Gewalttätern muss klar werden, dass sie nicht mit einer stillschweigenden Zustimmung für ihre Taten rechnen können.

Die übergroße Mehrheit der Hammer Bürgerinnen und Bürger lehnt jede Form von politischem Extremismus und Gewalt entschieden ab. Wir haben - bei allen Konflikten - in den vergangenen 50 Jahren friedlich miteinander gelebt. Das muss auch in Zukunft so bleiben!

Beschlossen am 19. November 1991 in der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Hamm.

Eckpunkte zur Arbeit am Runden Tisch

ANLAGE 2

1. Zivilgesellschaftliches Bündnis:

Der Runde Tisch gegen Radikalismus und Gewalt versteht sich als Zivilgesellschaftliches Bündnis. Er ist Plattform für die Vernetzung sowie für die Identifikation, Diskussion und Bewertung von Problem- und Sachlagen auf der Grundlage des Hammer Appells. Die Mitglieder des Runden Tisches geben Empfehlungen zur Weiterbearbeitung. Zum Runden Tisch gehören demokratische Organisationen und Institutionen der Hammer Zivilgesellschaft (siehe <https://www.hammer-appell.de/runder-tisch/teilnehmende-organisationen/>). Der Runde Tisch kann weitere Mitglieder berufen und/oder mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) zur Mitarbeit einladen. Die Mitglieder identifizieren sich mit dem Hammer Appell und tragen die

Anliegen, Bewertungen und Empfehlungen des Runden Tisches in die Organisationen und Institutionen ein, die sie entsandt haben.

2. Aufgabe und Zielsetzung:

Der Runde Tisch setzt sich für ein friedliches und gewaltfreies Zusammenleben der Menschen aus verschiedenen Nationen, Kulturen und Religionen in der Stadt Hamm ein. Dafür initiiert und fördert der Runde Tisch ein möglichst vielstimmiges, miteinander und aufeinander abgestimmtes „Konzert der demokratischen Kräfte“ für das zivile Zusammenleben unterschiedlicher, heterogener Bevölkerungsgruppen in Hamm. Grundlage des Runden Tisches ist der Hammer Appell und das Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Stadt Hamm. Mit seiner fortlaufenden Evaluierung übernimmt der Runde Tisch eine Wächterfunktion für die demokratische Weiterentwicklung der lokalen Gesellschaft.

3. Arbeitsweise:

Der Runde Tisch arbeitet konsensorientiert, Einzelmeinungen zu bestimmten Themen werden kenntlich gemacht. Minderheitenpositionen werden am Runden Tisch geachtet und respektiert. Bei Mehrheitsentscheidungen steht es den beteiligten Organisationen und Personen frei, ein gegebenenfalls abweichendes Votum auch öffentlich bekannt zu machen. Die am Runden Tisch beteiligten Organisationen sind aufgefordert, die hier behandelten Themen in ihre jeweiligen Arbeitsfelder einzutragen. Jede der beteiligten Organisationen ist gefragt, die strategische Zielsetzung des Runden Tisches sowohl intern als auch öffentlich durch eigene Veranstaltungen und Initiativen zu fördern. Neben den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen richtet der Runde Tisch anlassbezogenen Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen ein. Im Sinne der Vernetzung und des Voneinanderwissens der am Runden Tisch beteiligten Organisationen werden regelmäßig Berichte und Beiträge der entsendenden Gruppierungen oder Einzelpersonen eingebracht. Eine verbindliche Arbeitsplanung wird zu Jahresbeginn gemeinsam festgelegt. Um diese Ergebnisse zu erreichen, werden verschiedene geeignete Arbeitsmethoden angewandt.

4. Zusammenarbeit mit Stadt Hamm und „Werkstadt für Demokratie und Toleranz“:

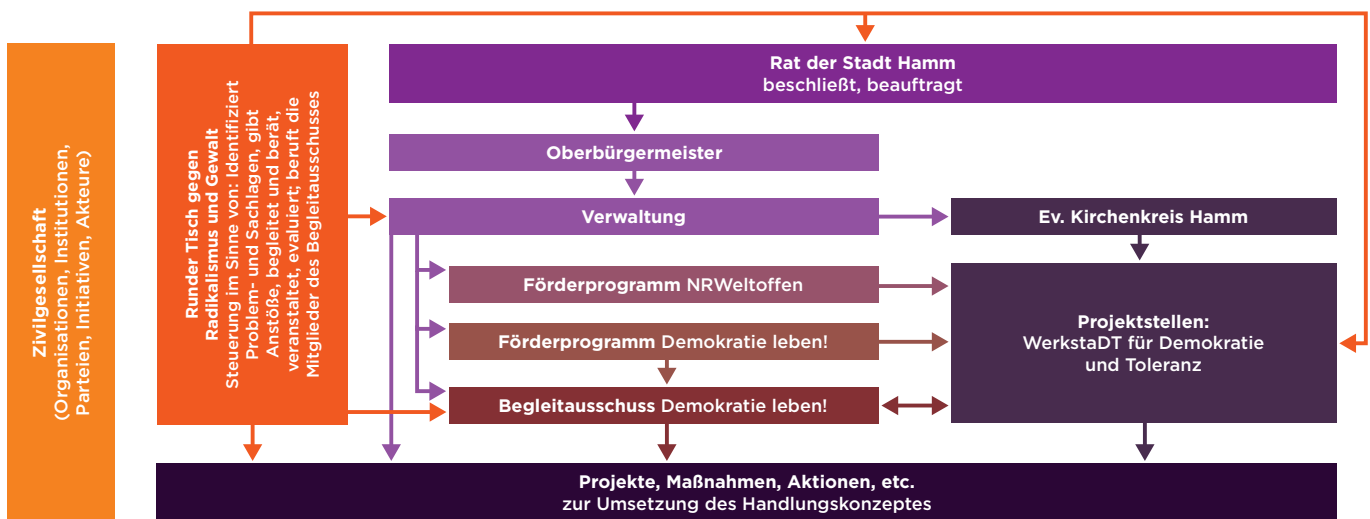
Die Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches, insbesondere die fortlaufende Evaluierung des Handlungskonzepts, werden pro-aktiv Rat und Verwaltung zur Kenntnis gegeben und in geeigneter Form der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies geschieht insbesondere durch die Website des Runden Tisches www.hammer-appell.de. Der Runde Tisch arbeitet eng mit der „Werkstadt für Demokratie und Toleranz“ zusammen, auf deren Website www.werkstadt-hamm.de Informationen zu den Förderprogrammen „Demokratie leben!“ und „NRWeltoffen“ sowie Veranstaltungen zu finden sind. Die Mitarbeitenden der

Werkstatt für Demokratie und Toleranz nehmen mit beratender Funktion am Runden Tisch teil und übernehmen Aufgaben der Geschäftsführung. Der Runde Tisch beruft die Mitglieder für den Begleitausschuss „Demokratie leben“.

So beschlossen durch den Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt am 14.05.2019

Organigramm

ANLAGE 3



Erarbeitung des Handlungskonzeptes

ANLAGE 4

Zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes hatte die Stadt Hamm interessierte BürgerInnen, Vereine, Initiativen, Schulen und Politik am Samstag, den 21. März 2015 von 14:00 bis 18:00 Uhr in die Volkshochschule im Heinrich-von-Kleist-Forum, Platz der Deutschen Einheit 1 in Hamm eingeladen.

Der 21. März wurde als Termin zum Auftakt nicht zufällig gewählt, der 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus. Die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus hatte die Städte und Kreise in Deutschland aufgefordert, am 21. März Bürger*innendialoge und Bürger*innenforen zum Thema Rassismus durchzuführen, um den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern und einer weiteren Polarisierung in der Gesellschaft entgegen zu wirken.

Mit 120 Gästen wurden im Workshop an Thementischen Ideen und Handlungsansätze gesammelt und diskutiert. Die Ideen und Handlungsansätze sollten in das kommunale Handlungskonzept einfließen, das vom Rat der Stadt Hamm beraten und beschlossen werden soll.

Die Themen, die an den Tischen diskutiert wurden, waren folgende:

- Politik, Verwaltung
- Stadtbezirke
- Medien
- Religion
- Jugendarbeit
- Kultur und Freizeit
- Schule und Bildung
- Sport
- Aktion, Demonstration

Die Ideen, Anregungen, Gedanken und Handlungsvorschläge, die von den Diskussionsteilnehmern an den Thementischen benannt wurden, waren die Arbeitsgrundlage für die weitere Konzeptentwicklung.

Am 23. März 2015 hat der Rat die Verwaltung in öffentlicher Debatte beauftragt, gemeinsam mit dem Runden Tisch gegen Radikalismus und Gewalt ein Handlungskonzept zu entwickeln.

Am 23. April 2015 folgte der erste Workshop mit dem Runden Tisch und zwei Folgetermine zu den Themen: Positionsbestimmung, Ziele, Leitbild (Position des Rd. Tisches und der Stadtpolitik) entwickeln zu einem Positionspapier der Bürger*innengesellschaft; Handlungsfelder, Festlegung, Beteiligung von AkteurlInnen, Einbindung in lokale bürgerschaftliche und politische Aktivitäten, Ausrichtung auf die Stadtbezirke; Maßnahmen, Sichtung der Ergebnisse Workshop, Zuordnung zu Handlungsfeldern, Priorisierung, Konkretisierung, Empfehlungen zur Umsetzung.

Am 05. Mai 2015 nahmen Vertreter des Runden Tisches und der Verwaltung gemeinsam an der Arbeitskonferenz der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) in Schwerte, Reflektion teil, um den Handlungsrahmen für das Hammer Konzept abzustimmen.

Am 23. Mai 2015 vereinbarten der Runde Tisch und die Verwaltung Regeln als Grundlage für die Zusammenarbeit. Entscheidungen bei Kontroversen zu Leitbild, Zielen, Inhalten, Handlungsansätzen, Handlungskonzepten und Projektempfehlungen sollten mehrheitlich getroffen werden, Minderheitenvoten dokumentiert werden. Ziele, Konzepte und Projekte sollten spezifisch, messbar, aktionsorientiert, realistisch und terminiert sein. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme der erörterten Inhalte in das Handlungskonzept blieb der Stadt Hamm vorenthalten.

Am 10. Juni 2015 bildete der Runde Tisch Arbeitsgruppen zu den Handlungsschwerpunkten

- Politik, Verwaltung, Stadtbezirke
- Kultur und Freizeit, Sport, Religion
- Schule und Bildung, Jugendarbeit
- Aktion Demonstration, Medien

Die Arbeitsgruppen hatten den Auftrag, die Ergebnisse des Workshops zu sichten, in Handlungsschwerpunkte zu sortieren und die Handlungsschwerpunkte zu priorisieren. Folgend sollten die Handlungsschwerpunkte beschrieben werden (Problemlage, Ziele, Maßnahmenvorschläge) und abschließend sollten konkreten Projekten zur Umsetzung der Maßnahmen entwickelt werden.

Die Arbeitsgruppen tagten im Zeitraum **Juli 2015 bis Januar 2016** fünf bis sieben Mal und verschriftlichten ihre Arbeitsergebnisse abschließend bis zum 01. Februar 2016. Die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in den Sitzungen des Runden Tisches am **02. September 2015** und am **23. November 2015** erörtert und Zwischenbilanzen wurden gezogen. Identifiziert wurden ferner themenbezogene Schnittstellen zwischen den Arbeitsgruppen.

Am **25. Februar 2016** wurde den Mitgliedern des Runden Tisches der Entwurf des Handlungskonzeptes zur gemeinsamen Erörterung am 03. März 2016 übermittelt. In der Sitzung des Runden Tisches am **13. April 2016** wurde der Entwurf erörtert und kritische Punkte abschließend abgestimmt.

Seit dem **01. Mai 2017** besteht mit der Werkstatt für Demokratie und Toleranz in Trägerschaft des Evangelischen Kirchenkreises Hamm eine aus Landes- und Bundesmitteln geförderte Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Handlungskonzeptes. Auf Grundlage des Handlungskonzeptes wird hier der Einsatz von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einzelpersonen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie auf Grundlagen des Handlungskonzeptes unterstützt, mit Projektmitteln gefördert und durch Netzwerkarbeit erweitert.

Am **21. November 2018** führte der Runde Tisch gegen Radikalismus und Gewalt in einer Klausurtagung eine erste Evaluation des Handlungskonzeptes durch. Einzelne Arbeitsgruppen bewerteten im Nachgang intensiv auch die Durchführung der Handlungsschwerpunkte im Einzelnen.

Aus dem Ergebnis dieser Evaluationen wurde von **Mai 2019** bis zum **November 2020** der Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes und eine Übersicht über die Akteursstruktur in Hamm durch die Werkstatt für Demokratie und Toleranz erarbeitet und veröffentlicht.

Im **November 2020** wurde mit der Arbeit zur Fortschreibung des Handlungskonzepts begonnen. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen aus Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung und Fachstellen gebildet, die im Vorfeld der Sitzung des Runden Tisches gegen Radikalismus und Gewalt am **30. Juni 2021** in sechs Sitzungen die Handlungsempfehlungen überprüften und aktualisierten.

Auf Basis der intensiven Auseinandersetzungen des Runden Tisches mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen, beschloss der Runde Tisch am **29. September 2021** einen Vorschlag für die Fortschreibung des Handlungskonzepts, der der Verwaltung übermittelt wurde.

ANLAGE 5

Stadtgeschichte der Zuwanderung - Zusammenfassung

Wie in Westfalen, im Ruhrgebiet hat auch in Hamm die Migration eine lange Geschichte. Die Gründe für die Zuwanderung der Menschen waren und sind vielfältig: Arbeitsmigration (Eisenbahn, Drahtindustrie, Bergbau, Behörden, Zwangsarbeit), religiöse Gründe (z. B. Tamile), Militär (Garnisonstandort, Besatzung), politische Gründe, Kriege (z. B. Geflüchtete, Vertriebene, DDR-Flüchtlinge, SBZFlüchtlinge, Aussiedler, Jugoslawienkriege).

Die Aufnahme von Fremden in Hamm verlief in der Geschichte nicht immer ohne Konflikte. Beispielsweise kam es im 18. Jahrhundert wiederholt zu Konflikten zwischen Bürger*innenschaft und Soldaten, die sich vor allem an den Lasten der Einquartierungen in Bürgerhäusern und an dem Nebenerwerb der Soldaten entzündeten, die damit den städtischen Handwerkern Konkurrenz machten. Auch die Beschlagnahme des ohnehin zu geringen Wohnraums zur Unterbringung von Geflüchteten und Vertriebenen und die schwierige Lebensmittelversorgung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg führten zu Spannungen und Abgrenzungsverhalten.

Gemäß der NS-Ideologie wurden auch in Hamm oppositionelle Gruppen und Minderheiten im Dritten Reich ausgegrenzt, diskriminiert, verfolgt und teilweise ermordet. Seit den 1980er Jahren haben sich aus der Bürger*innenschaft heraus Initiativen entwickelt, die durch verschiedene Formen der Gedenkkultur gerade an diesen Teil der Stadtgeschichte erinnern, dazu gehören die jährlichen Gedenkveranstaltungen am 9. November, die Aktion „Bücher aus dem Feuer“, die Woche der Brüderlichkeit und die Aktion „Stolpersteine“ zur Erinnerung an NS Opfer.

Der Wandel der Stadtverwaltung vom Leitbild „bürokratisch-zweckrationales Handeln“ zum bürgerorientierten Handeln in Bezug auf zugewanderte Menschen ist eine Entwicklung insbesondere der neunziger Jahre. Aus dem melderechtlichen-, ordnungsrechtlichen Umgang mit zugewanderten Menschen („Ausländerüberwachung“, 1959) entwickelt sich die Integra-

tion von MigrantInnen und als wichtige „gesellschaftspolitische Aufgabe“. (Bericht: „Vorbildliche Integration von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Stadt Hamm“, 1991; Migrations- und Integrationsberichte des Amtes für soziale Integration für das Jahr 2002).

Das hier dargestellte Handlungskonzept ist am 14.12.2021 vom Rat der Stadt Hamm beschlossen worden.



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:

Jugendamt der Stadt Hamm
Caldenhofer Weg 159
59063 Hamm
Jugendamt@Stadt.Hamm.de